



Zur unterrichtlichen Behandlung der
griechischen Modi auf wissenschaftlicher Grund-
lage, namentlich in den Bedingungssätzen.

II. Grundlinien zur griechischen Moduslehre.

Von

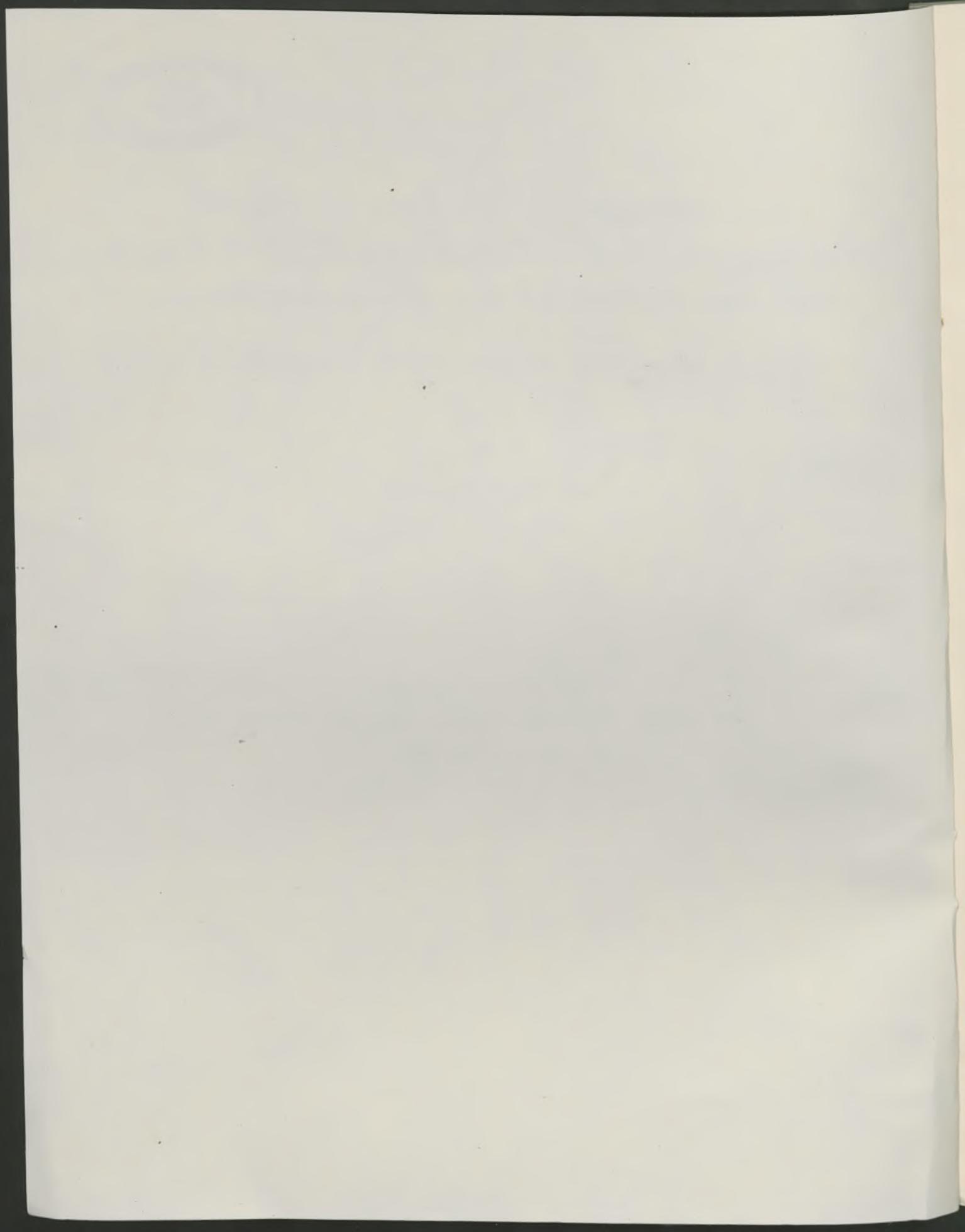
Dr. Karl Koppin,

Kgl. Gymnasialdirektor.

Beilage zum Jahresbericht
des König Wilhelms-Gymnasiums zu Stettin
für das Schuljahr 1906/7.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

1907. Progr.-No. 184.



Zur unterrichtlichen Behandlung der griechischen Modi auf wissenschaftlicher Grundlage, namentlich in den Bedingungssätzen.

II. Grundlinien zur griechischen Moduslehre.

Durch geschichtliche Verhältnisse der Anstalt genötigt, im vorjährigen Programm eine hierauf bezügliche Darstellung zu veröffentlichen, habe ich die Fortsetzung der im Jahre 1905 mit einer Vorbetrachtung begonnenen Arbeit um ein Jahr hinausschieben müssen. Diese Vorbetrachtung schloss mit der Ankündigung einer Skizze der Modustheorie, wie sie mir vorschwebte. Angesichts der Wechselwirkung, in welcher die Analyse schwierigerer Satzformen, namentlich der konditionalen und der ihnen verwandten, mit der Entwicklung des Modusgebrauchs und der Gestaltung der Moduslehre steht, schien eine derartige Antizipation erwünscht, — in welchem besonderen Sinne, das bitte ich im letzten Absatz der Vorbetrachtung nachzulesen. Auch des weiteren muss ich, um hinsichtlich meiner Absichten und ihrer Voraussetzungen nicht missverstanden zu werden, auf deren letzte Abschnitte zurückweisen, welche im Anschluss an einleitende didaktische Erwägungen die Fragen erörterten: 1. welchergestalt die wünschenswerte Vertiefung der syntaktischen Unterweisung bei gleichzeitiger Vereinfachung denkbar sei; 2. in welches Verhältnis etwa die Schulgrammatik zur historischen Sprachwissenschaft sich zu setzen habe; 3. ob die Grundlegung zweckmässiger durch Aufstellung sog. Grundbegriffe oder durch eine Charakteristik der einzelnen Modi erfolgen möge.

Mehr aber als eine Skizze hier zu liefern, verbietet mir nicht nur des Ortes Gelegenheit, sondern auch der nächste Zweck dieser Darstellung. Dass ich mir dabei vergleichende oder kritische Ausblicke auf die vorhandenen Theorien anderer fast ganz habe versagen müssen, bedauere ich nicht, wie bequem solche auch für mich liegen mochten. Bei der Fülle des zu berücksichtigenden Materials würde die Auseinandersetzung mit fremden Ansichten den Vortrag der eigenen alsbald erdrücken und auch geduldige Leser der mühsamen Lektüre entfremden. Die Brauchbarkeit einer Hypothese muss schliesslich ja doch beurteilt werden nach deren eigener Fähigkeit die Fülle der Erscheinungen in möglichst lückenlosen Zusammenhang zu bringen und auf einfache Art zu erklären. Wer für die Geschichte des Modusproblems sich interessiert, den

muss ich mich begnügen, auf meine 'Beiträge zur Entwicklung und Würdigung der Ideen über die Grundbedeutung der griechischen Modi. Teil I: Die logischen und ontologischen Grundbegriffe. Wismar, 1877. 58 S. 4^o. Teil II: Die psychologischen Grundbegriffe. Stade, 1880. 40 S. 4^o (Wismar bei Hinstorff)' hinzuweisen; ich zitiere sie als Beiträge I oder II und bitte um Nachsicht, wenn ich das häufiger tue, als mir selber lieb ist, genötigt durch das Fehlen eingehenderer geschichtlicher Darstellungen des Problems. Der gegenwärtiger Skizze demnächst folgende Versuch Sinn, Herkunft und Entwicklung der konditionalen Satzformen aufklären zu helfen und deren Verständnis auch den Schülern zu erleichtern, wird diese Grundlegung teils zu ergänzen, teils aber auch im Sinne einer Probe auf die schwierigsten Fälle ihrer Anwendbarkeit zu bewähren haben.

Einiges von dem, was ich hier zu sagen habe, mag neu sein; ungleich mehreres wird nur neu scheinen, — ein Schein, den ich durch kurze Hinweisungen möglichst zu beseitigen suchen werde. Denn in dem ungeheuren Material, welches die Modusforschung zutage gefördert hat, stecken doch allerlei Goldkörner, die der späteren Verwertung in der Überfülle toten Gesteins öfters entgangen sind, namentlich auch deshalb, weil solche glücklichen Gedankenfunde meist noch nicht bündig und deutlich genug herausgearbeitet waren, um weitere Kreise zu dem mühseligen Studium der oft ebenso verwickelten und dialektisch überfeinen wie scharfsinnigen Theorien einzuladen. Ihren Urhebern, grossenteils überaus fleissigen und gelehrten Männern, Schulmännern¹⁾ zumeist, bleibt das Verdienst, so ziemlich alle Möglichkeiten der Modustheorie für die griechische Sprache, wenn auch nicht ausgeschöpft, so doch angebrochen zu haben, auch manchen Irrtum längst widerlegt zu haben, der noch heut in unsern Schullehren gespenstisch umgeht. Es ist mancher unter ihnen wohl zu früh vergessen worden, während andererseits der an sich vollberechtigte Rückschlag gegen die übertriebene Systematisierung von ehemals heute das Zünglein der Wage vielleicht zu stark nach der entgegengesetzten Richtung hin ausschlagen lässt. In die Dämmerungsgefilde einer Urzeit, durch welche kein deutlicher Pfad mehr hindurchführt, dürfen wir uns, als Praktiker jedenfalls, nicht verlieren, müssen uns vielmehr sichere Wege und Schneisen durch das Gewirr der sprachlichen Erscheinungen schlagen, um unser Gebiet zu übersehen und klare Orientierungen bieten zu können. Neue Tatsachen habe ich nur ganz ausnahmsweise festzustellen, zumal da ich auf Anwendung der statistischen Methode hier verzichten muss und für den vorliegenden Zweck verzichten darf. Wobei ich durchaus anerkenne, dass diese, soweit es sich um die historische Feststellung des Gebrauchswandels syntaktischer Formen handelt, sehr erspriessliche Dienste leisten kann, wie u. a. L. Lange durch seine grundlegende Abhandlung 'Über den homerischen Gebrauch der Partikel εὖ' gezeigt hat. Restlos lässt sie sich freilich nicht durchführen. Wenn z. B. die

¹⁾ Nach jüngsten Erfahrungen, welche diese gemacht haben, wird man die Schlussworte der Vorrede zum 2. Teil der Vergleichenden Syntax der indogerm. Sprachen (1897) gern wieder lesen: „Ich mag diese Arbeit, welche sich vielfach mit Problemen abgiebt, die stets das besondere Interesse der deutschen Philologen und Schulmänner erregt haben, nicht in die Welt gehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, wie wichtige Beiträge für den Aufbau der historischen Syntax des Griechischen und Lateinischen in Programmen unserer höheren Lehranstalten vorliegen. Vielleicht ist die Annahme nicht ungerechtfertigt, dass die folgenden Kapitel dazu beitragen werden, zu weiteren Arbeiten dieser Art gerade in den genannten Kreisen anzuregen.“ Die Schulphilologen werden dieser freundlichen Anerkennung und vertrauensvollen Anregung eines Berthold Delbrück sich dankbar freuen.

parataktische Gestalt der nach gewöhnlicher Zählung ersten Form der Bedingungssätze *Ἰδικεῖ τις ἐκῶν*. (?) *ζήματα ἔστιν* noch nicht bei Homer, sondern erst später, namentlich bei den Rednern, sich findet, darf man daraus etwa schliessen, wie geschehen, dass sie sich erst später entwickelt habe? Es wird vielmehr auch von der Literaturgattung abhängen, ob sich in ihr Gelegenheit bot für eine syntaktische Form, die — wie die vorliegende — in der Umgangssprache nicht selten sein mochte. Dagegen mag freilich durch Homer erhärtet werden, dass im eigentlich obliquen Gebrauch des Optativs eine spätere Entwicklung dieses Modus vorliegt, da hier eine ähnliche Beschränkung durch die Gattung nicht abzusehen ist, wohl aber die geschichtliche Feststellung mit der theoretischen Kombination sich begegnet.

Von einem gerechten Modisten wird nun wohl zunächst die Beantwortung der Frage erwartet, was der Modus eigentlich ist. Ja, wer das nur sofort zu sagen wüsste! Wie wäre es, wenn man die Beantwortung dieser Frage der Weisheit letzten Schluss sein liesse? Immerhin seien ihr einige Worte, entschuldigungshalber, zugestanden. Die „Weisen der Aussage“ pflegt man den wenig bezeichnenden lateinischen Terminus zu verdeutschen und hat damit nicht einmal eine annehmbare Nominaldefinition gewonnen. Denn diese Verdeutschung des gleichfalls anfechtbaren *praedicatum*¹⁾ ist sichtlich zu eng: 'schweig' ist keine Aussage, 'schweigt sie?' erst recht nicht. Die 'Aussage' gehört nur dem Erkenntnissatz an, deckt aber auch mit dem sich nicht; denn die Frage dieses Gebietes z. B. ist keine Aussage. Man hat kein Recht, diesen Begriff konventionell dahin zu erweitern, dass man jeden Satz als 'Aussage' bezeichnet; wird dann andererseits gar 'Aussage' mit 'Urteil' identifiziert, wie so oft geschehen, so haben aus dieser lässigen Terminologie schon recht üble Irrungen sich ergeben.²⁾ Ich setze also statt 'Aussage' in jenem weiteren Sinne den jungfräulicheren Begriff 'Ausspruch', der als umfassender empfunden wird und Äusserungen so des Erkenntnis- wie des Begehrungsvermögens, aussagende (besser: nichtfragende, geschlossene) und fragende, zwanglos umspannt. Aber auch mit der so berichtigten Nominaldefinition ist gar nichts gewonnen; sie fällt tatsächlich zusammen mit der Nominaldefinition des Begriffs 'Hauptsatzarten' (vgl. T. I S. 17, Anm. 2), aus denen die alten Grammatiker, anhebend mit den *πυθμῆνες λόγου* des Protagoras, die Kategorie des Modus ja auch herausgefunden und abgeleitet haben. Sagen wir also etwa: die Modi seien diejenigen Weisen des Ausspruchs, welche einen flexivischen Ausdruck gewonnen haben, — so ist das zwar richtig, und wir haben solchergestalt den *modus verbi* vom *modus loquendi*, um mit den alten Grammatikern zu sprechen, wirksam geschieden, haben unser Gebiet angemessen verengt und werden nicht mehr von einem *modus promissivus, impersonalis, percontativus* etc. reden, noch mit Diomedes es auf 11 Modi bringen oder gar mit Maximus Victorinus auf 14, aber über das Wesen des *modus verbi* haben wir noch immer nichts ausgemacht. Was liegt denn hier eigentlich vor? müssen wir sofort weiter fragen, welche inneren Zustände des Sprechenden, welche logische, psychologische oder sonstige Bestimmtheiten haben denn hier ihren flexivischen Ausdruck gefunden? Und jeder

Modus und
Satzarten.

¹⁾ Vgl. Beiträge I S. 35 ff., auch Monatsschr. für höh. Schulen 1905, S. 151 f. Es hat der Satzlehre zu manchem Nachteil gereicht, dass man ihre Terminologie einseitig dem Urteilssatze entlehnt hat. Der Name Prädikat, den ich natürlich nicht antasten will, ist ja ein einseitiger, bestenfalls eine *denominatio a potiori*; man muss dabei auch an ein *postulatum* und *interrogatum* denken, wenigstens diese Einseitigkeit sich gegenwärtig halten.

²⁾ Vgl. Beiträge I S. 21, S. 35 ff.

Versuch einer Antwort führt uns mitten hinein in die schärfsten Kontroversen der Theoretiker. „Gewisse Beziehungen des Prädikats zur Wirklichkeit“, antworten die einen und lassen uns die bange Wahl zwischen den Kategorien der logischen Modalität oder irgend welchen ontologischen Beziehungen; „gewisse psychische Diathesen des Redenden“, lehren andere schon seit des Apollonios Zeiten. Vortrefflich! aber welche? wird man doch weiter forschen. *Hic haeret aqua*. Man hat sehr verschiedene auf den Schild gehoben, teils in systematischer Gebundenheit, teils in löblicher Freiheit der Wahl, und ist auch hierbei oft genug in die Irre gegangen.

Wir können und dürfen also die Grundfrage nach dem Wesen der Modi an dieser Eingangsstelle nicht beantworten, wollen auch ebensowenig von irgendwelchen dogmatischen Grundbegriffen der Einzelmodi ausgehen, sondern lieber von Sätzen und Hauptsatzarten, wie jene ältesten Entdecker der Modi, und damit werden wir vielleicht auch den jüngsten Junggrammatikern, den Morris u. a., genug tun. In den unterschiedlichen Hauptsatzarten müssen sich die wesentlichen Merkmale der einzelnen Modi *in concreto* offenbaren, und sollte sich schliesslich für jeden ein einheitliches Hauptmerkmal ergeben, nun, um so besser. Auch für die schulmässige Unterweisung wird dieser analytische Weg der zweckmässigste sein: er führt nicht in das Reich blasser Abstraktionen und dogmatischer Regeln, sondern in die lebendige Seele der Sprache hinein und vermag somit auch lebendiges Sprachgefühl zu vermitteln.

Es gibt, soviel ich sehe, drei fundamentale Bestimmtheiten, durch welche der Gesamtcharakter eines jeden Ausspruchs, wobei zunächst nur an die Hauptsätze gedacht sei, formell konstituiert wird: 1. das Verhältnis, in welches der Sprechende den Inhalt seines Ausspruchs zur *Wirklichkeit* stellt; 2. seine *psychische Diathese*, das Seelenvermögen, von dem der Ausspruch getragen ist, wobei der primäre Gegensatz der von Erkenntnis und Begehrung ist; 3. das *Schlüssigkeitsstadium* eben dieses psychischen Aktes, will sagen, ob dieser Akt bezw. die von ihm ausgehende Verbindung von Subjekt und Prädikat bereits abgeschlossen oder noch offen, und in der Schwebe ist, wonach man geschlossene und offene, verständlicher wohl noch schwebende Aussprüche unterscheiden kann. Auf letzterer Bestimmtheit beruht zunächst (aber nicht ausschliesslich, wie später sich ergeben wird) der Gegensatz von 'Aussage'- und 'Fragesatz'), der einen flexivischen Ausdruck offensichtlich nicht gefunden hat und lediglich mit deklamatorischen Mitteln, ev. in Verbindung mit topischen, sich begnügt. Somit scheinen an der Besonderung der modalen Differenzen und ihres flexivischen Ausdrucks nur die beiden andern Bestimmtheiten beteiligt zu sein, und die Geschichte der Modustheorien scheint diese Annahme zu bestätigen; denn in dem einen oder dem andern oder in einer Kombination beider Momente haben ja die meisten Grammatiker Begriff und Wesen der Modi zu finden geglaubt.²⁾ Jeder Ausspruch ist also eine Äusserung des Begehrungs- oder des Erkenntnisvermögens, und diese Äusserung kann frageweise oder nicht fragend (bestimmend, geschlossen) erfolgen: 'Es ist Tag. Ist es Tag? *Quid faciamus nos? contenti estote!* Es werde Licht!' Bleibt noch anzudeuten, was es mit jenem 'Verhältnis zur

¹⁾ Die Frage definiere ich als den Ausdruck eines unvollständigen Erkennens oder Wollens, welches Vervollständigung sucht. Auf diese Definition wird zurückzukommen sein.

²⁾ Beiträge I S. 9 f.

Wirklichkeit' auf sich hat. Es handelt sich dabei zunächst nur darum, ob der Sprechende bei seiner Äusserung die Wirklichkeit (bezw. Verwirklichung) ins Auge fasst (also Wirklichkeit aussagt, erfragt, heischt) oder nicht, — ein Gegensatz, der in den Modustheorien erscheint als der zwischen Wirklichkeit und Vorstellung, Gedachtem oder dergl.¹⁾ und der in dieser immerhin noch anfechtbaren Formulierung nicht voll befriedigen kann, wie überlegen sie auch jener älteren sei, die in den 'Grundbegriffen' Wirklichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit den logischen Kategorien²⁾ sich angeschlossen hatte. — Im Treffpunkt also jener beiden Bestimmtheiten (der psychischen Diathese und der Wirklichkeitsbeziehung) finden wir die Hauptsatzarten mit den ihnen zukommenden Modi: wir haben (geschlossene und fragende) Erkenntnis- und Begehrungssätze, die so zu sagen entweder auf dem Boden der Wirklichkeit oder auf dem der Einbildungskraft erwachsen sind, — nennen wir es vorläufig kurz reale und ideelle Begehrungs- und Erkenntnis-sätze, wobei es noch völlig dahingestellt bleibe, an welcher dieser Bestimmtheiten das eigentliche Wesen der Modi haften.

Wie verwenden wir die hiermit festgestellten Tatsachen, welche die Satzlehre unter keinen Umständen ignorieren darf, bei der syntaktischen Unterweisung? Modusreihen.

Als Fundamenteinteilung der Sätze, zunächst der unabhängigen, aus denen alle abhängigen selbstverständlich hervorgegangen sind, ist der Moduslehre unweigerlich die in Begehrungs- und Erkenntnis-sätze (Willens- und Urteilssätze wären beides zu enge Begriffe) zugrunde zu legen,³⁾ wie das zuerst wohl, vor fast einem halben Jahrhundert, Aken⁴⁾ konsequent durchgeführt hat. Daran schliessen sich als erste dogmatische Grundlage die beiden Modusreihen für diese Hauptsatzarten, welche sicher einzuprägen sind, damit man später auch bei den Nebensätzen immer wieder leicht auf sie zurückgreifen kann. Diese Modusreihen lauten:

1. für Begehrungssätze: Imperativ, Konjunktiv, Optativ, optativischer Ind. Präter.

2. für Erkenntnis-sätze: Indikativ, hom. Konj. (mit *äv*), Optat. mit *äv*, optat. Ind. Präter. mit *äv*. Dieser gemeinhin als Irrealis bezeichnete Modus bleibt zunächst noch aus dem Spiel; auch eine dritte Modusreihe, die aus praktischen Gründen ebenso sicher einzuprägen ist, wird erst später vorgeführt, nämlich die für die bedingenden Nebensätze und ihre Sippe, welche lautet:

3. bedingende Nebensätze: Indikativ, Konj. mit *äv*, Optativ, optat. Ind. Präter.

Aber über die Funktion der Partikel *äv* verbreiten bereits jene beiden Reihen ein gewisses Licht, wenn der Schüler gewahrt, dass sie nur im Erkenntnis-sätze dem Konjunktiv und Optativ sich anfügt. Ebenso leicht begreift er, dass, wenn wir nach dem eigentlichen Wesen der Modi fragen, jene beiden Seelenvermögen Begehren und Erkennen uns darüber schwerlich aufklären können, denn sowohl die Begehrungs- wie die Erkenntnis-sätze haben ja jede mehrere Modi und beide zumeist dieselben, zur Verfügung.

¹⁾ Vgl. Beiträge I S. 42 ff., und über die den psychischen Diathesen entlehnten Grundbegriffe II S. 3—39.

²⁾ Vgl. ebenda I S. 14 ff.

³⁾ Nebenher mag der Sekundaner erfahren, dass der Fragesatz seine richtige Stellung, für ihn wenigstens, nicht mehr in der landläufigen Koordination Aussagesätze, Heischesätze und Fragesätze finden kann; es ist doch nicht schwer ihm klar zu machen, dass hierin mindestens zwei *principia divisionis* zusammengeworfen werden.

⁴⁾ Schulgram. § 437, Die Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus § 59, § 87; dass auch er noch von „Urteilssatz (Aussages.)“ spricht, mag eine Konzession sein an die terminologische Gewohnheit.

Es gilt also zunächst die in dieser Mehrheit beschlossenen Verschiedenheiten der Begehrungsakte wie der Erkenntnisakte festzustellen. Die Begehrungssätze sind entweder Willens- oder Wunschsätze; der Wille ist ein unmittelbar auf Verwirklichung gerichtetes, einer gewissen Macht und Wirkung sich bewusstes Begehren, der Wunsch ein der Wirklichkeit gegenüber machtloses Begehren, ein *pium desiderium*¹⁾. Kein Vernünftiger sagt 'Ich will das grosse Loos gewinnen' oder 'Möchte ich mich doch waschen'; 'Ich möchte mich waschen' und 'Ich will mich waschen' markieren zwei ganz verschiedene Situationen oder doch Gebahrungen, und zwischen 'Ich will fleissiger sein' und 'Möchte ich doch fleissiger sein' gähnt ein Abgrund, den jeder Schüler kennt und den das Präteritum 'möchte' eigenartig beleuchtet. „Wir wollen uns dieses Präteritum recht sorgfältig merken“, sage ich dann wohl; wir werden es noch gebrauchen. Der Schüler erkennt auch schon aus den typischen Übersetzungen,²⁾ welche er bereits mit der Flexion gelernt haben sollte, dass im Imperativ (Geh hin, so geht er, *μῆνιν ἄειδε θεά*) und im Konjunktiv (des Entschlusses, der Unschlüssigkeit, des Verbots *ἴωμεν! ποῖ ἴωμεν; μὴ ἄλλως ποιήσης*) ein Wollen sich kund gibt, im Optativ ein Wunsch, jenes machtlose, wirklichkeitsferne Begehren. Er wird es also verständlich finden, wenn ich den Imperativ und diesen volitiven Konjunktiv der Wirklichkeitssphäre, den Wunschoptativ aber dem Gebiet des Ideellen, der Wirklichkeitsferne zuweise, und weiter nach ein paar passenden Beispielen (Il. 1,184 *τὴν μὲν ἐγὼ σὺν νηϊ τ' ἐμῇ καὶ ἐμοῖς ἑταροῖσι πέμψω, ἐγὼ δὲ κ' ἄγω Βρισηίδα* neben Plat. symp. 216 c Alkibiades sagt freundlichst von Sokrates: *καὶ πολλάκις μὲν ἠδέως ἀνἴδοιμι αὐτὸν μὴ ὄντα ἐν ἀνθρώποις...*, Soph. El. 548 *φαίη δ' ἀν' ἧ θενοῦσά γ', εἰ φωνὴν λάβοι*. Cic. Lael. § 10 *Ego si negem... , certe mentiar. οὐκ ἀνδρὶς ἐμβαίης ἐς τὸν αὐτὸν ποταμόν*), wenn ich auch im Erkenntnisätze den Indikativ und den fut Konjunktiv vom Optativ mit *ἄν* nach demselben Gesichtspunkt sondere. Es würde auch kaum schwer halten, auf demselben Wege vorsichtiger Induktion ihm die Einsicht zu eröffnen, dass der im Konjunktiv sich äussernde Willensakt oder Erkenntnisakt gegenüber dem imperativischen bzw. indikativischen irgendwie noch gehemmt oder abgeschwächt erscheine. Jedenfalls zeigt sich die Notwendigkeit, feinere Nuancen innerhalb der Begehrungs- und Erkenntnisdiathesen zu unterscheiden, und einige Aussicht, aus solchen Unterschieden charakteristische Merkmale für die Bedeutung der Modi (wenn nicht gar Aufklärungen über ihr Wesen) zu gewinnen. Denn dass der Konjunktiv mit der einen, der Optativ mit der andern Art der Begehrungssätze bzw. Erkenntnisätze seinen Bund geschlossen hat, das muss doch in der Bedeutung dieser Modusformen, in einer Art Verwandtschaft zwischen ihnen und den betr. Begehrungs- oder Erkenntnisdiathesen ähnlich begründet sein, wie es in der Bedeutung der Präpositionen *ἐκ* oder *σύν* und andererseits der Kasusformen begründet ist, dass die eine sich mit dem Genetiv, die andere mit dem Dativ associiert. Und Ähnliches werden wir von dem näheren, aber doch auch wieder gegensätzlichen Verhältnis des Konjunktivs zum Imperativ und Indikativ sagen müssen.

So gestaltet sich uns das Problem folgendermassen: wir werden aus dem Sinn der Satzarten selbst den Sinn der Modusformen abzuleiten haben, so aber, dass, während in

¹⁾ Das ist so einleuchtend, dass ich fast mit Widerstreben hierfür mich auf Delbrücks Autorität (bereits 1871 in Gebrauch des Konj. und Opt. im Sanskrit und Griech. S. 16) berufe; dass sogar schon viel früher dieser Unterschied von mehreren Grammatikern richtig und präcis formuliert ist, habe ich in Zeitschr. f. Gym.-Wes. 1878, Heft 2, S. 107, Anm. 1 (S. 30 des Sep.-Abdr.) nachgewiesen.

²⁾ Vgl. T. I S. 9.

Präposition und Kasus zwei an sich differente Wesenheiten sich harmonisch verbinden, hier von vornherein eine einheitliche Entwicklung, eine Ineinsbildung von Satzarten und Modi vorliegt, und wir werden annehmen dürfen, dass irgend eine deutlich empfundene Besonderheit des Ausspruchs es ist, welche (um vorderhand nur von diesen beiden Modi zu sprechen) den Konjunktiv in einer gewissen Art von Begehrungs- und Erkenntnissätzen hervorgetrieben hat, den Optativ aber in einer andern, und dass diese Besonderheit für beide Seelenvermögen dieselbe gewesen sei. Womit denn wiederum von vornherein nahe gelegt ist, dass die so zu sagen größeren Diathesen des Begehrens und Erkennens für diese Differenzierung selbst nicht entscheidend gewesen sind, dass sie vielmehr nur zwei Verwendungsgebiete darstellen und ihrerseits im wesentlichen mit deklamatorischen Ausdrucksmitteln sich begnügt haben. Demnach wären also andere Momente für die Differenzierung der Modusformen wirksam gewesen. Welche? Das ist die Kardinalfrage, deren Beantwortung deshalb so schwierig ist, weil sie uns zurücknötigt in eine Anschauungsweise, die von der Feinheit und Mannigfaltigkeit unserer jetzigen Modalvorstellungen noch weit entfernt gewesen sein muss, andererseits aber auch eine von blasser Abstraktion entfernte, sinnfällige Bestimmtheit der zum Ausdruck drängenden Empfindungen voraussetzen lässt, aus denen jene klareren Vorstellungen erst allmählich sich differenziert haben. Wir müssen also diesen historischen Entwicklungsgang gewissermassen in uns selbst intellektuell nacherleben, um ihn ganz zu verstehen, und müssen gleichwohl einen — natürlich zunächst nur hypothetischen — Ausgangspunkt hierfür gewinnen, also insoweit notgedrungen das Ergebnis antizipieren. Unsere Kardinalfrage lautete: welche Qualitäten des Ausspruchs, der, wie wir sahen, eine Äusserung des Begehrungs- wie des Erkenntnisvermögens sein kann und frageweise oder bestimmend (aussagend) erfolgen kann, beziehen sich auf die Modi und finden in diesen ihren Ausdruck? Und die hypothetische Antwort laute, wie auch der Leser sie für jetzt aufnehmen mag: der konjunktivische Ausspruch unterscheidet sich von dem imperativischen und indikativischen (an denen als ursprünglich einzigem Gegensatz er zunächst allein zu messen ist) durch das diesen eigentümliche, ihm selbst aber mangelnde Moment der Anschaulichkeit und Gegenständlichkeit, der Bestimmtheit und Selbstgewissheit; sein psychologisches Charakteristikum ist eine Art Hemmungszustand, ein Gefühl der Nicht-Gewissheit¹⁾, entsprechend dem noch Unfertigen des Vorgangs selbst; wie hieraus sich weiter der Begriff des Unbestimmten entwickelt, wird später zu erörtern sein. Geben wir also dem Konjunktiv kurz die Diathese einer Ungewissheit dieses Sinnes (in der dieselbe Bezugnahme auf die Verhältnisse der Wirklichkeit, die in jedem indikativischen oder imperativischen Ausspruch zutage tritt, sich aktuell zeigt), so ist für den Optativ gerade der Mangel solcher Bezugnahme charakteristisch: sofort in seiner mutmasslich ursprünglichsten Verwendung als Wunschmodus tritt diese Grundstimmung des Redenden deutlich zutage; und formulieren wir hiernach seine Grundidee als Wirklichkeitsferne und Inaktualität, so lassen sich dieser auch die sekundären Verwendungen, sogar deren letzte, der

¹⁾ Es sei schon hier daran erinnert, dass der griechische Konjunktiv neben *ὑποτακτικῆ* von älteren Grammatikern auch *δοτακτικῆ* genannt wurde, polarisch entsprechend der Bezeichnung des Indicativus oder *Definitivus* als *ὀριστικῆ*, die ihm gewiss nicht deshalb gegeben worden ist, „weil er namentlich in Definitionen gebraucht wird“! (S. 31.) Die oben gegebene Auffassung des Indik. hat u. a. in interessanter Weise schon Naegelsbach, *De vera modorum origine*, 1843 (S. Beiträge I S. 49) vertreten im direkten Gegensatz zum Optativ. Wie dieser Gedanke sich weiter entwickelt hat, ohne doch zu befriedigendem Ergebnis zu führen, habe ich ZG W 1878 S. 7 ff. gezeigt. Angemerkt sei hier nur, dass auch Grimm, *Deutsche Grammatik*, 1837 S. 72 sagt: „Auf das wirkliche, sichere gehen indicativ und imperativ.“

sog. iterative und der oblique Gebrauch, wie sich zeigen wird, unschwer unterstellen. Von absoluter Stabilität des Grundbegriffs im Sinne seiner ersten, konkretesten Anwendungen kann ja selbstverständlich nicht die Rede sein; dieser musste sich mit den Anwendungen des Modus allmählich selbst erweitern, vergeistigen und verallgemeinern. Man betrachte doch nur die Modi nicht als sprachliche Gebilde ganz absonderlicher Art, die am Ende gar noch metaphysische Urweisheit bergen und von sich geben sollen. Ihre Bedeutungen haben sich ähnlich entwickeln müssen wie die der Wurzeln und Wörter, aus dem Engeren zum Weiteren, aus dem Konkreten zum Abstrakten; auch die ursprünglich einem sehr beschränkten Äusserungsbedürfnis entstammende Form erwies sich demnächst als geeignet, neuen, verwandten Beziehungen zu dienen, und erweiterte so ihren Bereich und Sinn. Aber während man die verschiedenen Wortbedeutungen wie etwas Selbstverständliches hinzunehmen pflegt, ohne sich viel um ihren Zusammenhang und Entwicklungsprozess zu kümmern (ich spreche natürlich nicht von Semasiologen), vor allem ohne nach einer alle Gebrauchsfälle umfassenden Grundbedeutung, einem 'Generalnenner' zu suchen, liegt die Sache bei den Modi (wie auch bei andern grammatischen Formen) anders, schon für jeden, der eine Sprache auf grammatischem Wege, also mehr verstandes- als gefühlsmässig lernt: es sind dieser Formen nur wenige, aber sie begegnen auf Schritt und Tritt und in so mannigfachen, scheinbar sogar einander fernliegenden Anwendungen, dass ein Bedürfnis sie zu ordnen, zusammenzufassen, ihre 'Bedeutungen' unter allgemeinere Gesichtspunkte zu bringen, sich gebieterisch geltend macht, wenn anders der Lernende in der Fülle der Einzelheiten sich bald verständnisvoll zurechtfinden soll. Für die Muttersprache besitzen wir die Direktive in dem unbewussten Sprachgefühl, welches die Grundbedeutung einer Sprachform mit der besonderen Situation des Einzelfalles ohne weiteres zu verknüpfen weiss, ohne sich Rechenschaft zu geben von dem Inhalt jener allgemeinen Begriffe, die bei der Subsumtion unbewusst angewendet werden. Vorhanden sind sie darum nicht weniger, natürlich nicht als starre Formel, wie sie der Grammatiker schliesslich abstrahieren muss, sondern als eine lebendige, anpassliche, bis zu gewissem Grade wandlungsfähige Potenz; die Grenze dieser Wandlungsfähigkeit bildet, von etwaigen katastrophischen Umgestaltungen abgesehen, der allgemeine Grundsinn jeder Form. Derartige Grundbegriffe der Modi waren zweifellos auch in den Seelen der Griechen lebendig. Je mehr das Ausdrucksbedürfnis sich erweiterte und vergeistigte, die Satzarten sich entwickelten, um so mehr musste auch die Idee des Modus sich bereichern und verfeinern, aus der Enge einer sinnfälligen Uranwendung sich lösend und allmählich sich vergeistigend. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in der Seele der Griechen eine Mehrheit von Optativempfindungen oder von Konjunktivbedeutungen ruhte und wirkte; die Grundstimmung, der jeder Modus entfloß und die er andererseits in dem Hörenden auslöste, muss doch wohl eine ziemlich einheitliche gewesen sein. Auch die zur Höhe entwickelte Sprache lässt noch eine einheitliche Optatividee erkennen, die in allen Verwendungen durchschimmert und trotz aller Bereicherung und Verfeinerung dem Ursprungssinn nicht untreu geworden ist, wofern man nur Bedeutung und Verwendung der Modi gebührend auseinander hält.

Der Grammatiker also soll diese lebendige Potenz in eine feste Formel bannen; das widerspricht ihrer Natur, muss aber gleichwohl geschehen. So geschehe es denn in dem Bewusstsein, dass er weniger Offenbarungen als nur Konstruktionen zu bieten hat, und dass der Wert der Lösung nur ein irrationaler sein kann. Das gilt von den sog. Grundbegriffen wie von den Einzelheiten der Bedeutungsentwicklung. Es hat für mich keinen Sinn zu behaupten: gerade so oder so ist die Grundbedeutung dieses Modus zu formulieren, genau in dieser Stufenfolge hat sich seine

Bedeutung entwickelt. „Wer tiefer sieht, gesteht sich frei: Es bleibt etwas Anonymes dabei.“ Immerhin aber können die Näherungswerte der Lösung mehr oder weniger richtig bestimmt werden. In welchem Masse ersteres gelingt, das ist durchaus bedeutsam, sowohl für die Wissenschaft wie namentlich auch für die Unterrichtspraxis. Die den Konjunktiv als Modus der Erwartung bezeichnen, folgen sichtlich derselben Strömung wie ich, wenn ich ihn als Modus der Nicht-Gewissheit und Unbestimmtheit anspreche; aber ihr Grundbegriff ist vielleicht mehr umfassend als primär und versagt doch in der Kette der Anwendungen zu früh. Und die den Optativ als Modus der reinen Vorstellung definierten oder der Subjektivität, der Einbildungskraft, des Beliebens, des Ideellen, der Fiktion u. dgl.¹⁾, haben wohl so ziemlich dasselbe sagen wollen, wie ich mit der seltsamen ‚Wirklichkeitsferne‘, und doch nicht überzeugen können²⁾; ihre Formel ist viel zu eng. Aber ich betone es, auch die zutreffendste Formel wird nicht leicht das Zauberwort sein, welches mit einem Schlage jegliches Dunkel lichtet und jede Besonderheit, z. B. des Optativgebrauchs, sofort aufklärt. Sie muss einen reicheren Denkinhalt haben, als ihn das Wort unseres gegenwärtigen Vorstellungskreises direkt vermitteln mag, und um den zu gewinnen, muss der etwa herrschende Grundbegriff durchgeführt werden durch die erst nach einander hervorgetretenen Gebrauchsweisen.

Und damit wende ich mich wieder einmal dem Lehrverfahren zu. Sind die oben gegebenen Modusreihen den Schülern nicht nur geläufig, sondern durch häufige Anwendung auf die verschiedenen Satzarten, Haupt- wie Nebensätze, auch inhaltvoll und zu Erfahrungstatsachen geworden, so ist's an der Zeit, dieses Material zu durchleuchten, die hinter den empirischen Tatsachen liegenden Grundvorstellungen ans Licht zu ziehen, dadurch ihre Auffassung zu vertiefen und die Fülle der Einzelheiten aufgehen zu lassen in Ideen, welche die Bildung eines richtigen Sprachgefühls erleichtern und beschleunigen. Dazu dient mir eine Modustafel, die zwar nicht bei jedem Schüler Wunder wirkt, aber an vielen doch ihren Zweck erfüllt und allmählich aus einem Fachwerk zu einer Vermittlerin vertiefter Einsicht wird. Eine solche Tabelle, die auch verschiedene Fundamentalbeziehungen³⁾ der Rede und damit die Vielgestaltigkeit der Hauptsatzarten vor Augen stellen soll, steckt virtuell schon in den ersten beiden Modusreihen; es fehlen nur noch die Köpfe der Vertikalkolumnen. Fügen wir diese hinzu, so ergibt sich folgendes. Der Sprechende äussert

Modustafel.

A. im Hinblick auf die Wirklichkeit		B. im Gefühl der Wirklichkeitsferne	
a ein selbstgewisses		b. ein noch unzuversichtliches	
a. schlechthin, sein		b. bei bewusstem Gegensatz zur Wirklichkeit, sein	
1. Begehren	im Imperativ	im Konjunktiv	im Optativ
2. Erkennen	„ Indikativ	im (homer.) „ mit <i>ᾶν</i>	„ „ mit <i>αῖν</i>
	im optativischen Indik. Präter.	„ „ „ „ m. <i>ᾶν</i>	
	(1. Wirklichkeit)	(2. Wirklichkeitsnähe)	(3. Wirklichkeitsferne)
			(4. Nichtwirklichkeit)

So etwa. Etwas unlogisch, nicht wahr? Aber vielleicht um so unverdächtiger; der streng logische Gegensatz in der Formulierung von A und B wäre ja mit ein wenig sanfter Gewalt sehr leicht herzustellen gewesen. — Diese Tabelle ist also induktiv vorbereitet. Namentlich der dem Schüler

¹⁾ Vgl. Irrealis S. 122 (Sep.-Abdr. S. 46).

²⁾ Vgl. Beiträge I S. 51–58, besonders S. 53.

³⁾ Vgl. T. I S. 16.

ganz fremdartige Begriff der Wirklichkeitsferne muss allmählich herausgearbeitet sein aus dem verständlicheren einer nicht von der Wirklichkeit, sondern ganz von der Initiative des Redenden ausgehenden Vorstellung, der sog. 'reinen Vorstellung', mit der man leidlich auskommt, bis die Erörterung des iterativen und des obliquen Optativs dazu nötigt, den Optativbegriff noch tiefer an der Wurzel und zugleich umfänglicher zu fassen. Auch der Konjunktivbegriff, dessen Merkmal ich weniger gern als 'Ungewissheit' formulieren würde, da dieser Begriff nicht eindeutig psychologisch wäre, bedarf einer vorsichtigen Hinleitung, welche etwa auftauchende Schwierigkeiten (s. u.) zunächst noch zurückstellen mag. Der sog. Irrealis endlich bleibt zunächst besser beiseite und wird erst allmählich aus einem empirischen zu einem rationellen Begriff erhoben. Ist aber die Tabelle, die absichtlich nicht mit blossen Schlagwörtern operiert, sondern in Sätzen gelesen sein will, verstanden und geistiges Eigentum der Schüler geworden, so unterliegt es keinem Bedenken mehr, im Gegensatze zu ihrer umständlichen Form vorwiegend kurzer Stichwörter sich zu bedienen. Manchem freilich werden auch so noch die hier an die Fassungskraft der Schüler gestellten Ansprüche zu hoch erscheinen: in die den Modi zugrunde liegenden Gefühlszustände sich zu versetzen, die doch in einigen Anwendungen nicht ohne weiteres einleuchten, werde ihnen nicht gelingen; ihrem Verständnis liege es näher, lediglich von dem objektiven Verhältnis des Ausspruchs zur äusseren Wirklichkeit auszugehen; die Einteilung A a b sei auch zu kompliziert, die in der Gliederung B a b angedeutete Auffassung der sog. Irrealformen bestenfalls für Schüler zu schwierig. Dieser Stellungnahme, mit der ich hier nicht rechten will, soweit sie nicht zu geistloser Dressur verleitet, bleibt nur ein Kompromiss übrig zwischen mehr wissenschaftlicher Darstellung und didaktischem Bedürfnis. Lediglich um auch diesem zu entsprechen, habe ich unter die vier Modi die schlicht koordinierten Schlagwörter Wirklichkeit, Wirklichkeitsnähe, Wirklichkeitsferne, Nichtwirklichkeit¹⁾ gesetzt, die in einer leicht behaltbaren, auch an sich belehrenden Skala das Verhältnis modal ausgesprochener Vorgänge zur Wirklichkeit kurz und annähernd richtig kennzeichnen. Ihre Verwendung setzt freilich voraus, dass die Schüler den landläufigen Satz „der Indikativ ist der Modus der Wirklichkeit“ nicht mehr dahin missverstehen, als bezeichne der Sprechende durch den Indikativ den Verbalvorgang schlechthin als wirklich; das tut er nur im Aussagesatz²⁾, nicht im Fragesatz, auch nicht in Bedingungssätzen; schon dass gleichzeitig auch der Imperativ als 'Modus der Wirklichkeit' angesprochen ist, muss vor diesem groben Missverständnis, dieser Loslösung der Modusbedeutung von der Satzart (vgl. T. I S. 17), bewahren. — Wie hier den ontologischen Charakter der Modi, so wird man je nach den Umständen in kurzen Stichwörtern auch ihre psychologische Seite herauskehren können und den Indikativ und Imperativ als Modi der Gewissheit, den Konjunktiv als Modus der Ungewissheit, in beschränkteren Fällen auch der Erwartung, den Optativ, wenigstens in den ursprünglicheren Fällen seiner Anwendung, als Modus der reinen Vorstellung, der Einbildungskraft, der Fiktion bezeichnen können.³⁾ Alle diese Schlagwörter enthalten in begrenzter Sphäre Richtiges und Verwendbares; die

¹⁾ Man vergleiche hiermit die Skala der logischen Modalitätstheorie: Wirklichkeit (obj. und subj.), Möglichkeit, Notwendigkeit! Beiträge I Kap. 2 und 4.

²⁾ Und selbst hier nicht ohne Ausnahmen rhetorischer Art; vgl. Beiträge I S. 55.

³⁾ Über andere psychologische Charakteristika siehe Beiträge II Kap. 11 und 12, und speziell wegen der Rolle, welche die Begriffe Ungewissheit und Unbestimmtheit nebst ihren Gegensätzen in den Theorien gespielt haben, ebenda S. 27 ff. Dazu bemerke ich noch, dass neuerdings Vogrinz in seiner Grammatik des homer. Dialekts S. 266 ff. Gewissheit und Ungewissheit zu Kardinalbegriffen seines Modusystems gemacht hat, allerdings ohne eingehendere Erörterung.

verschiedenen Modustheorien haben es eben darin verfehlt, dass sie ihnen (und noch manchen anderen!) die unumschränkte Alleinherrschaft von Grundbegriffen zusprechen wollten.¹⁾

Nach dieser Vorbemerkung können wir an die grundlegende Tabelle noch einige nützliche Erläuterungen knüpfen. Man wird darauf hinweisen können, dass die drei Modi Imperativ-Indikativ²⁾, Konjunktiv und Optativ zunächst nur das Verhältnis des Ausspruchs zur Wirklichkeit differenzieren: dieser ist nämlich entweder auf die Wirklichkeit irgendwie gerichtet, indem die Wirklichkeit des sog. Prädikats erstrebt, ausgesagt, erfragt wird, — oder er lässt die Wirklichkeit bzw. Verwirklichung ganz ausser Betracht und bewegt sich somit nur in der Sphäre der Vorstellung.³⁾ In diesem Sinne haben schon ältere Grammatiker zutreffend den Imperativ, Indikativ und Konjunktiv als Modi der Wirklichkeit, den Optativ grossenteils zutreffend als Modus der (reinen) Vorstellung bezeichnet. — Die Wirklichkeitsmodi Imper.-Indik. und Konjunktiv sollen ihrerseits nach der Tabelle sich dadurch unterscheiden, dass der Sprechende in seinem Erkennen und Wollen sich der Wirklichkeit entweder sicher fühlt oder noch nicht sicher fühlt, und demnach Wirklichkeitsgewissheit bekundet oder nicht. (Logisch am unanfechtbarsten würde man also das konstitutive Merkmal des Konjunktivs in kontradiktorischem Gegensatz zum Imperativ-Indikativ als einen Zustand der Nicht-Gewissheit formulieren; aber praktische Erwägungen sprechen gegen einen rein negativen Begriff.) Diese empirisch sich darbietende Charakteristik der Bedeutungen ist in den einzelnen Gebrauchstypen nachzuweisen, und die Bildung der Konjunktivformen scheint sie zu bestätigen; doch davon später! Hier zur Abwehr eines Missverständnisses noch dies: die Modaldiatheese der Ungewissheit im Sinne der Unzuversichtlichkeit fällt nicht zusammen mit jener Ungewissheit eines Fragenden, die genauer als Unkenntnis oder unvollständige Kenntnis zu bezeichnen wäre und nicht modalisch, sondern durch eigentümliche Frageform (Frageton!) geäussert wird. (Vgl. S. 6 und Anm. 1 die Definition der Frage.) In der indikativischen Frage 'Ist es schon Tag?'

Erläuterung der
Modustafel.

¹⁾ „Ohne Zweifel erschienen uns zuerst die Theorien hinfällig, und die Geschichte der Wissenschaften beweist uns, dass sie vergänglich sind; sie sind aber dennoch nicht ganz vergangen, von jeder ist etwas übrig geblieben. Dieses Etwas muss man sich bemühen herauszusuchen, weil nur dieses und dieses allein der Wirklichkeit wahrhaft entspricht.“ Poincaré, *Wissenschaft und Hypothese*, übersetzt und erläutert von Lindemann, S. XV. Und da möchte ich auch gleich diesen Satz des berühmten Mathematikers und Physikers nutzen (S. 144): „Die ganz nackten Tatsachen können uns also nicht genügen; darum brauchen wir eine geordnete oder vielmehr organisierte Wissenschaft.“ Über Recht aber und zugleich Wertmass solcher Ordnung las ich irgendwo bei Hellpach: „Die Wissenschaften alle ordnen lediglich die Erscheinungswelt nach bestimmten Gesichtspunkten und ihre 'Erklärungen' sind weiter nichts als Prinzipien solcher Ordnung.“ Den lückenlosen Zusammenhang finde keine einzige, sondern der werde immer nur postuliert und mittels der Hypothesen- und Theoriebildung plausibel gemacht; die Formeln aber, auf die man den unerschöpflichen Reichtum der Erscheinungen zu reduzieren versuche, seien jedenfalls eine notwendige Arbeit. Vgl. T. I S. 18, Anm. 1.

²⁾ Ich bitte mir diese zusammenfassende Bezeichnung der ersten Modalstufe hingehen zu lassen. Sie rettet nebenher schon hier dem Imperativ seinen Platz unter den Modi, den ihm, wie auch dem Optativ, einseitige Vertreter der logischen Moduskategorien schlankweg bestritten haben, — für uns heut nur noch eine interessante Reminiszenz (vgl. Beiträge I S. 20 f.). Dass aber Indik. und Imper. sich am nächsten stehen, ist ja allgemein anerkannt; vgl. z. B. Aken, *Grundzüge der Lehre von Tempus u. Modus* § 40; Vogrinz, *Gramm. des hom. Dialekts* S. 134.

³⁾ Die Nachweisung der verschiedenen Art, in welcher die Grammatiker die Fundamentalbegriffe Wirklichkeit und Vorstellung auf die Modi angewandt haben und die hieraus sich ergebende verschiedene Gruppierung der Modi findet man in Beiträge I S. 44 f.

erfragt der Unwissende eben Gewissheit, während die konjunktivische Erkenntnisfrage zunächst auch nur eine konjunktivische, unzuversichtliche Antwort intendiert, z. B. Od. 5, 299 oder 465 ὦ μοι ἐγὼ, τί πάθω; τί μοι μάλιστα γένηται; 'wie wird es mir gehen? was wird wohl schliesslich aus mir werden?'¹⁾ und abhängig 13, 365 αὐτοὶ δὲ φραζόμεθ', ὅπως ὄχ' ἄριστα γένηται. — Ferner, der Konjunktiv in den indefiniten²⁾ (generellen und iterativen) Relativsätzen erschliesst sich dem Verständnis weniger leicht unmittelbar aus dem postulierten Grundbegriff, als in Verbindung mit den eigentlichen konjunktivischen Bedingungssätzen, bei deren Analyse sich unser Konjunktivbegriff durchaus bewähren wird. Diese (indefinite) Verwendung also, für welche es sich angesichts ihrer umfänglichen Bedeutung im Griechischen empfiehlt, das leicht ableitbare Charakteristikum (objektiver) Unbestimmtheit zu Hilfe zu nehmen, bleibt zunächst von der theoretischen Beleuchtung ausgeschlossen und hat denn auch in der Tabelle keine Berücksichtigung (etwa durch einen parenthetischen Zusatz) gefunden.

Den dem Optativ zugewiesenen Charakter der Wirklichkeitsferne kann ich vorläufig nur dahin erläutern, dass der im Optativ ausgesprochene Vorgang der Wirklichkeits-sphäre des Sprechenden entrückt ist, — dass er ihn in seinen realen Verhältnissen nicht oder nicht mehr berührt. Das trifft zu für gewisse Begehungen wie für gewisse Erkenntnisse, die als solche noch näher aufzuzeigen sind, und gilt auch für gewisse auf die Vergangenheit be-

¹⁾ Auch Krüger, Sprachl. II Dial. § 54, 2, 7 nimmt wenigstens γένηται als futur. Konj. Aber auch das häufige τί πάθω; — jedenfalls keine Unschlüssigkeitsfrage — wird jetzt so gedeutet; vgl. Bäumlein, Untersuch. S. 183, Delbrück, Konj. und Opt. im Sanskr. und Griech. S. 188 'Was wird mir passieren?', Kühner-Gerth, Ausf. Gram.³ II 1 § 394 Anm. 3, obschon der Gebrauch dieser 'Formel' im Attischen, das den fut. Konj. in Hauptsätzen nicht kennt, Bedenken erregte; Gerth meint mit Bäumlein, er sei hier durch die Analogie des sin-
 verwandten *conj. delib.* geschützt worden. Übrigens vgl. unten S. 24.

²⁾ Diesen Terminus sollte man in die Schulsyntax einzuführen versuchen. Ich habe gelegentlich (Monatsschr. f. höh. Schulen, 1905 S. 149) gegen die didaktische Brauchbarkeit wunderlicher Verdeutschungen des *pronomem relativum*, wie 'bezügliches, beziehliches und beziehendes Fürwort', mich ausgesprochen und dabei auch den lateinischen Terminus nicht schonen können. Die besondere funktionelle Bedeutung des Relativs sei doch einfach die, Sätze unterzuordnen, Nebensätze bilden zu helfen, während es seinem substantiellen Bedeutungsgehalt nach demonstrativ, indefinit oder interrogativ sein könne; eine sachgemässe Verdeutschung würde also 'unterordnendes Fürwort' zu lauten haben. Leider stellt sich das historische Recht des 'indirekten Fragefurwort', das nur ein hypotaktisch gewordenes, also relativiertes Fragefurwort ist, einer durchgreifenden Besserung der Terminologie entgegen; ich würde sonst im Einklang mit ihrer Entstehung von demonstrativen, fragenden, indefiniten Relativpronomina oder richtiger von ebensolchen Fügefurwörtern (in Anlehnung an die bekannte Scheidung von Binde- und Fügefurwörtern) sprechen. Die lateinischen Grammatiker haben mit ihrem Terminus, wie öfter, Unglück gehabt und angestiftet. Schon Apollonios hat das Wesen des sog. Relativs erkannt und das Ding ἄρθρον ὑποτακτικόν genannt, gleichermassen aber auch das indefinite Relativ in Sätzen wie δε μεθύει βλάπτεται als μόριον ἄριστον bezeichnet (De adverb. p. 532, 3 582, 30). Wir sollten ihm folgen und, um einen klaren Begriff an die Stelle verschwommener zu setzen, den Schülern den Terminus 'indefinite Relativsätze', die in der griechischen Moduslehre eine so bedeutsame Stellung einnehmen, übrigens auch in der lateinischen sich geltend machen, nicht vorenthalten. Sie nehmen ihn leicht, fast begierig auf, weil sie eine klare Vorstellung damit verbinden können. Der Begriff 'hypothetische Relativsätze' deckt sich nicht damit trotz der Verwandtschaft; er macht (nicht immer zwanglose) verifizierende Umformungen nötig und verdunkelt die richtige Auffassung hypothetischer Sätze im engeren Sinn. Natürlich erstreckt sich der Begriff des Indefiniten auch auf konjunktionale Nebensätze, namentlich die guten alten Iterativsätze, die ihren Platz behaupten sollen als augenfällige Spezialität der indefiniten Nebensätze, deren Gebiet aber weiter reicht; die Unbestimmtheit kann im Generellen ihren Grund haben, kann aber auch eine ganz individuelle sein und nur einen Einzelfall im Auge haben, z. B. II. 15, 80 f., 16, 52 ff. Davon bei Behandlung der hypothetischen Sätze.

zügliche Vorstellungen, deren Wirklichkeitsbeziehung den Sprechenden nicht mehr berührt und die er ausser Zusammenhang mit sich oder seiner Gewährleistung setzen will, — während ja im übrigen auch Vergangenes für ihn durchaus aktuell sein, seine Gegenwartsverhältnisse fühlbar berühren kann. Der Begriff Wirklichkeitsferne umfasst also nicht nur 'rein Gedachtes', sondern er strahlt auch über, so zu sagen, auf vergangene Wirklichkeiten. Aber, wie gesagt, nicht alles Vergangene ist wirklichkeitsfern! Wäre man, schlicht den Tatsachen gehorchend, vor diesem scheinbaren Widerspruch nicht zurückgewichen, so wäre der Moduslehre ein Umweg und ein Irrweg erspart geblieben: der Versuch, den Optativ in allen Verwendungen als Modus der reinen Vorstellung zu erweisen, und die Lehre, dass in dem sog. irrealen Gebrauch der Präterita ('Modalpräterita', 'indic. irrealis') der letzte Rest sich erhalten habe einer ursprünglichen Bedeutung der Präterita, in der sie noch nicht Zeiten, sondern Modi, und zwar Modi der Nichtwirklichkeit, gewesen seien. Hierbei sei erklärend bemerkt, dass ich in der Tabelle mit dem Ausdruck optativischer Indikativ ganz dasselbe meine, was ich in der Abhandlung über den sog. *modus irrealis* (ZGW. XII Heft 1 und 2) als *indicativus pro optativo* bezeichnet habe. Der Name will die dort gegebene Erklärung der sprachlichen Erscheinung, welche ich entsprechend der Aufnahme, die sie seitens der Wissenschaft gefunden hat, durchaus aufrecht erhalte, schon seinerseits andeuten, um nicht verworrene Vorstellungen vom Wesen des Indikativs aufkommen zu lassen. Im übrigen bedingt schon meine ungewöhnliche Formulierung des Optativbegriffes, die starken Widerspruch herausfordern wird, eine eingehendere Erörterung, als diese vorläufigen Erläuterungen zur Modustabelle zulassen. Gelangen werden wir zu unserm Stammbegriff ausgehend vom Wunsche und fortschreitend zur Fiktion und weiter zu den diesen Affektäusserungen entsprechenden Erkenntnissätzen, um ihn schliesslich auch in den indefiniten Relativsätzen und den obliquen Sätzen wiederzufinden. Freilich, schon das Wort Wirklichkeitsferne wirkt abschreckend, und ich weiss ja auch, wie es solchen Neulingen zu ergehen pflegt; hätte es sonst aus Herm. Diels' Rede zum 3. August 1906 (Internationale Aufgaben der Universität) S. 24 lernen können und heisse jede Verbesserung des Ausdrucks willkommen. Aber der Begriff ist nun einmal da. Ich konstatiere mit Genugtuung, dass schon Delbrück für dieselbe Sache so ziemlich desselben Wortes sich bedienen musste, wenn er Vergleichende Syntax II S. 403 f. einen gewissen Gebrauch des Optativs dahin bestimmt, dass „der Gedanke des *iva*-Satzes einer von der gegebenen Wirklichkeit entfernten Sphäre angehört“, und später als „das eigentlich Bezeichnende für den [latein.] sog. Konj. Impf. die Entferntheit von der Wirklichkeit“ hinstellt.¹⁾ Ähnlich gebraucht H. D. Müller, Zur Entwicklungsgeschichte des indog. Verbalbaus, 1890 S. 85 in zutreffender Bestimmung der Natur des Optativs die Wendung: die Aussage werde [durch die hier nicht anzugebenden Bildungsfaktoren] dem Reiche der

¹⁾ Vgl. auch Syntakt. Forschungen I S. 83. — Schon vor Jahrzehnten hat Herling, der eigentliche Begründer der durch Raph. Kühner ehemals zu einer gewissen Geltung gekommenen Lehre, dass die beiden stellungsmodi Konj. und Opt. denselben Modalbegriff nur zeitlich differenzierten, der Opt. also ein Konj. Präter. sei, teils in älteren Schriften und namentlich in Vergleichende Darstellung der Lehre von Tempus und Modus, 1840, für seine eigenartigen Anschauungen sich den Ausdruck 'semot' geschaffen zur Bezeichnung etwa einer Abgeschlossenheit von der Gegenwart des Redenden, der einerseits die Indikative der Präterita, andererseits die Optative entflossen sein sollen. Und in demselben Sinne hat Fritsch in Kritik der bisherigen Tempus- und Moduslehre, 1838, einem gleichfalls tiefgründigen und nicht gerade bequemen Buch, von „(mit dem Redenden) zusammenstellenden“ und „(vom Redenden) abschliessenden Beziehungs- oder Personenformen“ gesprochen.

Wirklichkeit völlig entrückt.¹⁾ — Soviel zur Minderung des ersten Schreckens. Im übrigen sei hier, entsprechend der Andeutung beim Konjunktiv, nur angemerkt, dass, wenn anders wir mit Recht die ursprünglichste Anwendung des Optativs im Affektausdruck des Wunsches suchen dürfen, das lautliche Charakteristikum dieses Modus, *ι* oder *ιη*, sich vielleicht als ein Empfindungslaut²⁾ deuten liesse, der die Eigenart dieser wirklichkeitsfernen Begehrung, die Ohnmacht zur Verwirklichung, zum Ausdruck brächte, also gleichsam als Sehnsuchtslaut. Das mögen Berufenere untersuchen, wenn es untersuchbar ist; aufklärbarer dürfte die weit aktuellere³⁾ Frage sein, wie der Optativ zu den Personalendungen der Präterita gekommen sei; sie wird später berührt werden.

Zu Imperativ
und Indikativ.

Die ihnen zugeschriebenen Grundcharaktere also sollen unsere Modi gleichermaßen bewahren, mag der Ausspruch Ausdruck eines Begehrungs- oder eines Erkenntnisaktes sein, dergestalt dass wir diese beiden Diathesen (im Gegensatz zu einer verbreiteten Auffassung der psychologischen Modustheorien⁴⁾ lediglich als **Anwendungsgebiete** je desselben Modus (nicht als deren Ursprungsbegriffe, — vgl. o. S. 9), betrachten dürfen. Mit einem Vorbehalt freilich. Während Konjunktiv und Optativ (die Modi der Unzuversichtlichkeit [Ungewissheit] und der Wirklichkeitsferne [reinen Vorstellung]) ihre zwiefache Verwendung für Begehrungs- und für Erkenntnisakte lediglich durch deklamatorische Mittel kennzeichneten (was ja nicht wunderbarer erscheinen kann als die Verwendung derselben Modi in Aussage- und Fragesätzen bei nur verändertem Satzton), ist die von mir der Gewissheitsdiathese zugesprochene Modalstufe bei der allmählichen Ordnung des ursprünglich systemlosen Formenreichtums schon früh in zwei Sonderformen für den Willens- und den Erkenntnisakt, so zu sagen, auseinander getreten, vermutlich noch ehe von Modusunterschieden im späteren Sinne des Wortes hätte die Rede sein können. Selbst eines besonderen Moduszeichens entbehrend⁵⁾, sind sie in diesen modalen Gegensatz erst durch das schärfere Hervortreten der konjunktivischen und optativischen Formen mit ihren eigenartigen Bedeutungsnuancen hineingezogen; als einzige Formen der Begehrungs- und Erkenntnisäusserung bedurften sie ja auch zur Kennzeichnung dieser Diathesen neben Ton und Gebärde keines weiteren Zeichens, und als sie allmählich auch formell sich schieden, geschah es durch andere Mittel als durch sog.

¹⁾ Dass er hinzufügt „werde zu einer blossen Fiktion“, kann allerdings in dieser Zusammenstellung nicht missverstanden werden, ergibt aber, absolut hingestellt, einen zwar für gewisse Anwendungen völlig zutreffenden, für andere aber nicht mehr verständlichen Grundbegriff. An das Wesentliche mich haltend, stehe ich seiner Auffassung der Optativbedeutung und ihrer Entwicklung ziemlich nahe, — übrigens ohne über die etymologische Deutung urteilen zu wollen; ich kann ihrer entraten, zutreffenden Falls aber auch mich mit ihr behelfen.

²⁾ Wundt, Völkerpsychol., I Die Sprache, T. 2 S. 256, indem er die 'Ausrufungssätze' in Gefühls- und Wunschsätze scheidet: „Ein Wunschsatz ist immer zugleich ein Gefühlsausdruck: nur ist bei ihm der Gefühlsverlauf in einen Willensvorgang [ich würde Begehrungsvorgang sagen] übergegangen.“

³⁾ Vgl. Delbrück, Vergl. Syntax II S. 350 nebst dem dortigen Citat aus Whitney.

⁴⁾ Vgl. Beiträge II S. 3 ff., S. 12 ff.

⁵⁾ Kühner-Blass, Ausf. Gram.³ I 2 S. 41 (6) und 40 (3). Vgl. auch u. a. H. D. Müller, Entwicklungsgeschichte des indogerm. Verbalbaus S. 72 und Vogrinz, Gram. des hom. Dialekts, S. 134: „Der Imperativ als Modus des reinen Willens steht dem Indikativ am nächsten, bei ihm schiebt sich zwischen Stamm und Endung kein anderes lautliches Element. Sein Wesen äussert sich im Tone, mit dem das Begriffswort gesprochen wird. Er steht zu dem Vokativ beim Nomen als Seitenstück da.“ Auch Delbrück, Vergl. Syntax II S. 362 und Grundfragen der Sprachforschung (1901) S. 144: „Dass mit dieser Äusserung eine Anregung beabsichtigt war, wurde durch die Verbalform nicht ausgedrückt.“

Moduszeichen. Die Einzelheiten dieses Prozesses lassen sich nur stellenweise mit einiger Wahrscheinlichkeit verfolgen; man darf ein embryonales Bildungsstadium annehmen, in dem die Verbalformen überhaupt noch nichts weiter als die Verbindung eines Vorgangs mit einer Person bezeichneten und formell weder Tempus noch Modus anzeigten, dergestalt dass dieselbe Form, wie Thurneysen¹⁾ sagt, „je nach Umständen eine gegenwärtige Handlung, eine vergangene oder eine postulierte ausdrücken“ konnte; Ton und Gebärde genügten zur Verdeutlichung in der gegebenen Situation. Diese gleichsam noch rudimentären Gebilde differenzierten sich durch verschiedene Sprachmittel mehr und mehr, je bewusster die Sprechenden sich der Sprache wurden. Von den spärlichen ältesten und echtsten Imperativformen ist es wahrscheinlich, dass auch sie noch infinitivartige Bildungen²⁾ waren, die erst allmählich durch Verteilung auf die gramm. Personen, durch Zuziehung sog. Injunktivformen (unechter Konjunktive) und dgl. zu paradigmatischer Vollständigkeit ergänzt worden sind. Es kann nicht befremden, wenn die deutlichere Scheidung der Erkenntnisformen von den Willensformen, begünstigt durch die markante Tonschärfung jeder Willensäusserung, sich innerhalb der primären Modalstufe der Gewissheit verhältnismässig früh durchgesetzt hat, während späterhin beim Konjunktiv und Optativ, die den ehemals umfänglicheren Gebrauch des Imperativs einschränkten³⁾, ein gleiches Bedürfnis der Differenzierung weniger hervortreten mochte oder doch nicht mehr so leicht zu befriedigen war, — eine Inkongruenz der Sprachentwicklung, die denn auch in meiner Modustafel zur Anschauung kommt. Immerhin ist auch solchem Bedürfnis noch einigermaßen Genüge geleistet worden, indem die griechische Schriftsprache auch beim Konjunktiv und Optativ deren Anwendung im Erkenntnisätze besonders gekennzeichnet hat durch den Zusatz von *ἄν* (*ἔν*)⁴⁾. Denn welches auch Ursprung und Sinn dieser noch immer etwas geheimnisvollen⁵⁾ Partikel sei, jedenfalls ist sie im Attischen zum äusseren Kennzeichen der 'kognitiven'⁶⁾ Verwendung der beiden Modi geworden (was auch die Schüler erfahren müssen!), ohne deren modale Substanz irgendwie zu ändern⁷⁾, — übrigens nicht ohne erklärbare Einschränkung in Ansehung des obliquen (auch indefiniten) Optativgebrauchs.

¹⁾ Der indogerm. Imperativ in Kuhns Zeitschr. für vergl. Sprachf. 27, 172 ff.

²⁾ Vgl. Delbrück, Grundlagen der griech. Syntax S. 118 ff., bes. S. 119; Vergleichende Syntax II S. 352 ff., bes. S. 362. Brugmann, Gr. Gramm.³ § 405 nebst § 407 Abs. 2.

³⁾ Vgl. Delbrück, Vergl. Syntax II S. 358.

⁴⁾ Dass in späterer Zeit dieser Gebrauch wieder fakultativ wurde, deutet wohl darauf hin, dass die Volkssprache auf die alte homerische Freiheit in der Anwendung nie ganz verzichtet hatte.

⁵⁾ Ich pflichte Brugmann bei, der Gr. Gramm.³ § 599 unter Zusammenstellung mit den Fragepartikeln lat. *an*, goth. *an* bemerkt: „Das Griechische lässt die anfängliche Bedeutung, die der Unzuversichtlichkeit des Redenden, noch am besten erkennen“, — und bestimme meinerseits den Sinn der Partikel als Hinweis ins Unbestimmte, unbestimmte Nähe oder Ferne, womit ihre gesamte Verwendung (beim Konj., Opt., optat. Ind. und Fut.) gleichmässig getroffen wird. Vgl. auch H. D. Müller, Entwicklungsgesch. d. indogerm. Verbalb., der S. 75 diese indefinite Bedeutung aus etymologischen Beziehungen herleitet, über die ich nicht urteilen will. Die zutreffendste Übersetzung beim Konjunktiv, mit der man im Unterricht fast Wunder tun kann, ist 'etwa'. In Beiträge I S. 27 f. habe ich an drei Dutzend verschiedene Deutungen der Partikel zusammengestellt.

⁶⁾ Wie man früher sich auszudrücken pflegte im Gegensatz zur 'voluntativen', die neuerdings unter englisch-amerikanischem Einfluss zu einer 'volitiven' befördert ist.

⁷⁾ Vgl. schon Aken, Gr. Schulgramm. § 436 c; Grundzüge der Lehre von Tempus u. Modus § 33. Koch, Gr. Schulgramm. § 104, 3. Delbrück, Syntakt. Forsch. I S. 90 und S. 23 „*ἔν* und *ἄν* haben nicht die Macht, den Gebrauch der Modi zu modifizieren, sondern sind sprachliche Zeichen des modifizierten Gebrauchs.“

Hieraus ergibt sich die wegen ihrer Bedeutsamkeit schon betonte Tatsache, dass die Diathesen des Begehrens und Erkennens, wenn sie auch am frühesten sich wirksam erwiesen haben mögen zur Scheidung von Imperativ und Indikativ, doch im ganzen die Differenzierung der Modi nur in sekundärer Art beeinflusst haben. Wir dürfen also nicht allgemeinhin sagen, die Modi seien der sprachliche Ausdruck dieser psychischen Diathesen, sondern werden den überwiegenden Anteil an ihrer Entstehung in anderen fundamentalen Bestimmtheiten des Ausspruchs zu suchen haben. Hierfür können nur noch jene Beziehungen des ausgesprochenen Vorgangs zur Wirklichkeit in Betracht kommen, von denen S. 6 f. die Rede gewesen ist und in denen denn auch tatsächlich so zahlreiche Theorien das Wesen der Modi gesucht haben bei grosser Verschiedenheit ihrer Formulierung im einzelnen. Nach dem heutigen Stande unseres Wissens von der Sprache, die uns nicht das Produkt einer fertigen Intelligenz, sondern Mittel und Erfolg der sich emporringenden und gestaltenden Vernunft ist, kann aber m. E. nicht mehr davon die Rede sein, dass eine bewusste Erkenntnis vom Verhalten des Satzinhalts zur Wirklichkeit in den Modi ursprungsmässig zum Ausdruck gekommen sei, als wäre in ihnen ein Urteil gleichsam eingekapselt, von dem man doch bislang noch keine lautliche Spur entdeckt hat. Vielmehr ist anzunehmen, dass die im Gegensatz zu dem primären imper.-indikativischen Status hervortretenden Wirklichkeitsbeziehungen erst durch Vermittlung eines psychischen Reflexes, indem sie entsprechende Empfindungszustände in der Seele auslösten, die Äusserung beeinflusst haben: der Sprechende konnte als lautliche Modifikation des Ausdrucks seiner Vorstellung nur äussern, was als Empfindung in ihm war. Daher denn auch die anfänglich grosse Mannigfaltigkeit und begriffliche Undeutlichkeit der formativen Elemente. Die Erkenntnis des Substrats solcher Empfindung setzt schon ein gewisses Bewusstsein der eigenen seelischen Affektion und eine gegenständliche Beachtung ihres Anlasses voraus.¹⁾ Erst in diesem Stadium erhöhten Selbstbewusstseins wird der eigentliche Denkinhalt, der logische Gehalt der Ausdrucksform allmählich herausgestellt, das Mannigfaltige der einzelnen Empfindungen im Bewusstsein zusammengefasst und so der einheitliche Gedankentypus gewonnen, der demnächst auch auf eine Vereinfachung der ihm zugrunde liegenden sprachlichen Gebilde mehr oder weniger zurückwirkt. Dem entspricht es, wenn in der weiteren Entwicklung der Sprache die urteilsmässige Ausdrucksweise mit analytischen Hilfsmitteln, hier den sog. Hilfsverben des Modus, die eigentlich modale zurückdrängt, so dass z. B. Begehungen mit Vorliebe in der Form von Erkenntnissätzen ausgesprochen werden. Man hat nur zu oft darin gefehlt, diese moderne Auffassung auf die Frühzeiten der Sprachbildung zu übertragen. Es bleibe also bei der *διὰ θεοῦ ψυχῆς* des Apollonios Dyskolos, auch wenn wir sie in der Hauptsache nicht mehr unmittelbar auf Erkenntnis- und Begehungsdiathesen beziehen.²⁾ Ich nehme an, dass nicht klar erkannte, sondern — jedenfalls bei Konjunktiv und Optativ — nur dunkel empfundene Beziehungen des Satzinhaltes zur Wirklichkeit sich in den Modi spiegeln und äussern, und zwar ungefähr die in der Tabelle angedeuteten. Wieweit sie das Richtige treffen, wird die Fortsetzung der Untersuchung darzutun haben.

¹⁾ Wie es dazu kam? Ich glaube, Wundt äussert sich irgendwo dahin: das die erfüllte oder nicht erfüllte Begehrung begleitende Lust- oder Unlustgefühl sei die Basis, auf welcher das Bewusstsein des dem Vorgang selbst gegenüberstehenden Affekts sich erhebt.

²⁾ Vgl. Beiträge I S. 11 f., und über die späteren Schicksale der psychischen Diathese II S. 9 ff.

Soweit gelangt, können wir schon — und das empfehlen praktische Rücksichten — eine Art Definition des grammatischen Begriffs Modus geben, die zum Leidwesen der Logik allerdings keine völlig einheitliche sein kann: die Modusformen des Verbs bezeichnen in der Hauptsache das gefühlsmässig aufgefasste Verhältnis des Verbalvorgangs zur Wirklichkeit sowohl in Erkenntnis- wie in Begehrungssätzen (geschlossenen wie noch schwebenden); daneben haben in ihnen, angesehen die formelle Scheidung des Indikativs und Imperativs, auch die den Ausspruch tragenden Seelenvermögen des Erkennens und Begehrens einen Ausdruck gefunden. Die betr. Gefühlsdiathesen (Wirklichkeitsgewissheit, mangelnde Wirklichkeitsgewissheit, Wirklichkeitsferne) haben infolge allmählicher Verfeinerung der Gedankenbildung, namentlich auch durch die Ausgestaltung der Nebensätze, in manchen Anwendungen an ursprünglicher Sinnfälligkeit eingebüsst, so dass in diesen ihre Grundbedeutung nicht mehr so unmittelbar entgegentritt, wie in den mutmasslich ältesten Anwendungen. — Verlangt man noch einen umfassenden und die Modi von den etwa koordinierbaren Kategorien des Verbalsystems abgrenzenden Artbegriff, so scheint die vorgetragene Auffassung mit der Ansicht Wundts im Einklang zu stehen (der uns leider beim Modusproblem fast ebenso sehr im Stich lässt wie Paul in der 2. Aufl. seiner Prinzipien der Sprachgeschichte), wenn er Völkerpsychologie I Die Sprache, T. 2 S. 196 die *Modi* bezeichnet als 'subjektive Zustandsbegriffe', im Gegensatz zu den *Genera verbi* als objektiven und den *Tempora* als relativen Zustandsbegriffen. Auch dass er S. 256 die Wunschsätze als Gefühlssätze erklärt, bei denen der Gefühlsverlauf in einen Willensvorgang übergegangen sei, bringt mich ihm nahe.

Was der Modus zu sein scheint.

Inzwischen dürfte es ohne besondere Erläuterung verständlich geworden sein, weshalb ich den Begehrungssatz vor den Erkenntnissatz zu stellen pflege: es kann aus psychologischen Gründen kaum zweifelhaft sein, dass man ihm auch entwicklungsgeschichtlich diesen Platz zuweisen muss; noch immer entwickelt sich im Menschen das Begehrungsvermögen vor dem Erkenntnisvermögen, selbstverständlich; in der ontogenetischen Entwicklung wiederholt sich nun aber die phylogenetische nach dem biologischen Grundgesetz. Deshalb scheint es mir auch so unzulässig, nach dem Vorgang der längst überwundenen logischen Theorien aus der 'kognitiven' Verwendung eines Modus im Erkenntnissatz die 'voluntative' herzuleiten. (S. o. T. I S. 13; der 'präscriptive' Typus interessiert uns hier nicht.) Was wir heut über die Entwicklung der menschlichen Psyche zu wissen glauben, gestattet uns doch nicht mehr, wenn anders diese Entwicklung auch in der Sprache sich spiegeln soll, unmittelbare Begehrungsäusserungen auf Urteilsätze zurückzuführen. Wer das heut noch versucht und im gegebenen Fall für semasiologisch leichter erklärt, muss uns auch sagen, wie er sich die Entwicklung, z. B. eines Potentialis, also Möglichkeitsurteils, zum Wunschausdruck denkt, welcher der zahlreichen Wege, auf denen man seit einem vollen Säkulum derartige Umwandlungen sich hat vollziehen lassen, der seine ist, ob er gar einen neuen weiss zu den vielen, welche die Geschichte der Modustheorien zu verzeichnen hat. Die weiss ja, zu welchen unnatürlichen Künsteleien die Anhänger der Kantischen Modalitätskategorien, der ontologischen und anderer Grundbegriffe bei dieser Danaidenarbeit ihre Zuflucht genommen haben. Da wurde schon von G. Hermann der voluntative Gebrauch des Konjunktivs durch Ellipse eines regierenden Verbs erklärt, so dass ἴωμεν eigentlich als (ἀγέ ἔνα) ἴωμεν, — τί φῶ; als (οὐκ οἶδα) τί φῶ zu verstehen sei, und so sollte die *vis optandi* nicht im Optativ an sich liegen,

Vom genetischen Verhältnis der Begehrungs- und Erkenntnissätze zu einander.

sondern: was wir wünschen, halten wir für subjektiv möglich, und nur deshalb konnte λέγοιμι, eigentlich = *dicere possum* die *vis optandi* annehmen. Das war 1801 in *De emendanda ratione Graecae grammaticae*. 1829 sehen wir Bernhardy in seiner 'Wissenschaftlichen Syntax der gr. Sprache' ἴωμεν deuten als 'wir dürften unter gewissen Umständen gehen', und 1848 Wunder, 'Die schwierigsten Lehren der griech. Syntax', μή τοῦτο ποιήσης als 'wirst du dies wohl tun? nimmermehr — nämlich tue es', — der häufigen Zurückführung des optat. Wunsches auf einen elliptischen Bedingungssatz gar nicht zu gedenken. Noch 40 Jahre später erklärte H. D. Müller, dem wir feine syntaktische Kombinationen verdanken, auch bez. des Konj., in 'Der Indog. Sprachbau in seiner Entwicklung' S. 20 jenes selbige adhort. ἴω als eigentlich = 'ich gehe wohl, vielleicht, ich möchte wohl gehen' und μή πέσης als '(nimm dich in acht,) du könntest wohl gar fallen.' Und auf der 43. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner vom Jahre 1895 hat Mutzbauer in seinem Vortrag 'Über das Wesen des Konjunktivs und Optativs im Griechischen' (Verhandlung S. 75) nachzuweisen gesucht, dass der Mensch erst 'von der Vorstellung der Erwartung zu der des Willens gelangt sei' und demnach den Gebrauch des Adhortativs so erklärt: „Da die Erwartung, welche eine Person von sich oder von sich und andern, auf die sie Einfluss habe, derselben als eine sicher in Erfüllung gehende erscheine, so werde aus: 'ich erwarte, dass wir alle folgen', der Satz: 'wir wollen alle folgen'.¹⁾ (Beim Optativ nimmt er allerdings umgekehrt den Wunsch als Urbedeutung an und leitet daraus die der Möglichkeit ab.) Dazu vergleiche man, um bis zum Jahre 1903 fortzuschreiten, der gegenwärtigen Arbeit T. I S. 12 Anm. 2, aus der ich aber den mir entschlüpften Ausdruck 'recht verjährrte Erinnerungen' zurückziehe; es verjährt auf diesem Gebiete allerdings nichts. T. I meiner Beiträge ist voll von Einzelnachweisungen der soeben gekennzeichneten Methode, die auch zusammenhängender auf ihr Prinzip hin beurteilt ist S. 24 f., S. 47, S. 57 und S. 29 f. mit dem Bemerkten, dass für den Prozess der Umwandlung eines Urteils in einen Affektausspruch namentlich zwei Wege in Anspruch genommen worden seien: entweder sollte er sich vollziehen von aussen, durch Ellipsen, oder von innen her, indem der angenommenen logische Grundgehalt durch eine innere Entwicklung des Begriffs von selbst in einen psychologischen umsprünge. S. 32 f. ist auch darauf hingewiesen, dass selbst die historische Sprachforschung in ihren älteren Vertretern ähnliche Wege gewandelt ist, wenn sie in dem optativischen Bildungsvokal \bar{i} oder \bar{ie} ein Hilfsverb von der Bedeutung 'wünschen' oder 'gehen' zu finden glaubte und das wünschende φέροιμι deutete als 'ich wünsche oder gehe zu tragen'.²⁾

Ich halte es also, um dieses Intermezzo zu schliessen, von der angedeuteten Grundanschauung aus mit Delbrück, wenn er (gegen Brugmann³⁾) von den sog. beiden Grundtypen

¹⁾ Vgl. selbst Aken, Grundz. der Lehre von Temp. und Mod. (1861) § 42: „ferner kann ἴωμεν an sich nur heissen: 'ich erwarte, dass wir gehen'. Dass dies als Aufforderung zu fassen sei, bleibt dem Hörenden überlassen.“

²⁾ Ähnlich 1892 Hammerschmidt, 'Über die Grundbedeutung von Konjunktiv und Optativ und ihr Verhältnis zu den Temporibus' S. 38, im Anschluss an Benfey's Formenanalyse: „Der Optativ verbindet daher seinem ursprünglichen Wesen nach mit der Eigenschaft eines Präteritums die futurische Bedeutung. φέροις heisst also: du gingst zu tragen, du warst im Begriffe, du warst daran, auf dem Punkte zu tragen.“ Aus dieser Grundbedeutung sollen alle Gebrauchsweisen sich ergeben.

³⁾ Es wäre höchst dankenswert, wenn ein Sprachforscher von so unvergleichlichem Wissen und dem entsprechender Autorität sich eingehender über seine Ansicht zu dieser prinzipiell wichtigen Frage äussern wollte, als es in der Anm. zu § 553 der Griech. Grammatik³ geschehen konnte. Sollte die Schlussbemerkung beim Konjunktiv (§ 557) etwa auch hier uns einen Weg weisen? Sie ist so weittragend, dass ich mich scheue, sie in exoterischen Kreisen zu verbreiten; ich fürchte den Zauberlehrling.

des Optativs (vgl. o. T. I S. 13; der 'präscriptive' Typus interessiert uns hier nicht) den 'wünschenden' als den ursprünglichen ansieht, den 'potentialen' als hieraus abgeleitet, oder wie ich von meinem Standpunkt aus sagen muss, für eine spätere Anwendung. Denn auch das halte ich für unangängig, einen Erkenntnissatz durch allmähliche Umwandlung aus einem Begehrungssatz entstehen zu lassen, wie es Delbrück¹⁾ versucht hat. Das Erkenntnisvermögen ist doch wohl keine bloße Verfeinerung oder sonstige Evolution des Begehrungsvermögens, sondern — unbeschadet seiner Anregung durch jenes — etwas Neues, der Art nach von ihm Verschiedenes, einer jener Sprünge in der Entwicklung, welche die Evolutionstheorie ja auch in den Organismen mehr und mehr anerkennt.²⁾ Dann ist aber auch der Erkenntnissatz schwerlich als eine Metamorphose des Begehrungssatzes anzusehen; das Umgekehrte freilich will mir noch viel weniger zu Sinnen. Aber die Frage, wie in aller Welt Konjunktiv und Optativ gleichermaßen im Begehrungssatz und im Erkenntnissatz verwendbar geworden seien, ist seit lange zu einer Kardinalfrage für die Modisten geworden, und je nach ihrem Standpunkt haben sie in der einen oder in der andern Diathese die Grundbedeutung dieser Modi gesehen und aus ihr die andere herzuleiten versucht. Seit mehr als hundert Jahren bemüht man sich um dieses den älteren Grammatikern unbekannte Problem mit vielem Scharfsinn und doch im ganzen wenig veränderten Auskunftsmitteln, jede neue Theorie ziemlich unbekümmert um die Kunstgriffe ihrer Vorgänger und deren Schicksale. Selbst die Koryphäen der grammatischen Wissenschaft haben sich der leidigen Alternative nicht entziehen können. Wir sahen (T. I S. 12) Brugmann mit der morphologischen Einheit unserer Modi auch ihre syntaktische verneinen, indem er darauf hinwies, dass die sog. Optativformen schon in der Zeit der indogerm. Urgemeinschaft als Ausdruck des Wünschens und Könnens dienten, zweier Begriffe, die innerlich wenig mit einander zu tun hätten. Ganz mit Recht, vom Standpunkt der üblichen Fragestellung. Zwischen dem Ausdruck des Wünschens (im Sinne des unmittelbaren Wunschaffektes) und des Könnens liegt eben die ganze Kluft, welche Begehren und Erkennen von einander trennt; noch keiner hat sie befriedigend überbrückt, wie unentwegt auch viele kluge Köpfe sich darum bemüht haben, — selbst Delbrück³⁾ nicht. Oder hat wirklich einer von ihnen auch nur annähernd den *consensus grammaticorum* gewonnen für seine Bemühungen, den konjunktivischen oder den optativischen Begehrungssatz in einen Erkenntnissatz zu verwandeln, oder gar im Widerspruch zu aller psychobiologischen Wahrscheinlichkeit das umgekehrte Kunststück fertig zu bringen? Erkennen wir an, dass mit Erkennen und Begehren an sich die Substanz der beiden Modi wenig zu schaffen hat, dass ihre charakteristischen Merkmale andern Diathesen entstammen, und haben Erkenntnis- und Begehrungsausserung auch zu eben diesen keine notwendige Beziehung, sondern eigenartige, nichtmodale Ausdrucksmittel, so ist das künstliche Band gelöst: die im Gefühl der Unzuversichtlichkeit vollzogene Synthese von Subjekt und Prädikat kann nun eben so gut von einem Begehrungsakt wie von einem Erkenntnisakt getragen sein, und gleichermaßen kann das Gefühl der Wirklichkeitsferne eine Begehrungs- wie eine Erkenntnisäußerung begleiten und modalisch affizieren.

¹⁾ S. o. T. I S. 12.

²⁾ Vgl. Beiträge II S. 26, auch I S. 51.

³⁾ Zuerst schon 1871 in Der Gebrauch des Konj. und Opt. im Sansk. und Griech., besonders Kapitel III; in Die Grundlagen der griech. Syntax, 1879, S. 116 hat er seine Aufstellungen allerdings etwas eingeschränkt, aber in Vergleich. Syntax der indogerm. Sprachen II S. 351 sie doch 'leidlich bewährt' gefunden. Ausführliches darüber siehe Beiträge II S. 20—26.

Nachweis der substanziellen Bedeutungen der Modi in ihren Anwendungen.

Ich werde mich ja wohl nicht des Verdachtes zu erwehren haben, dass ich, nur um ein unbequemes Problem auszuschalten, fast neue modale Unterschiede erklügelt habe. Jener Vorteil ist nur ein nützliches Nebenprodukt, das namentlich auch dem Unterricht zugute kommen mag. Für den reicht es ja aus, die behaupteten Diathesen der Modi überall als wesentliche Merkmale oder Determinanten der Aussprüche, wenn auch nur empirisch, nachzuweisen, womit immerhin ein ihr ganzes Herrschgebiet übersichtlich abgrenzendes und, wofern unsere Grundbegriffe beanspruchen dürfen für sprachliche¹⁾ zu gelten, für Kernbegriffe, ein ihren gesamten Gebrauch durchleuchtendes Prinzip gewonnen wäre. Die Wissenschaft aber erlässt uns nicht viel. Sie wird auch so von der Hypothese fordern, dass sie die ganze successive Gebrauchsabfolge der einzelnen Modi, wenn auch nicht mit historischer Sicherheit in allen Einzelheiten nachweise (was unmöglich bleibt), so doch im allgemeinen genetisch zu ordnen und ihr gesamtes Gebrauchssystem als organische Entwicklung glaubhaft zu machen wisse; vgl. o. S. 11. Es gilt also die verschiedenen Erscheinungsformen jeder postulierten Modusidee, wie sie unter dem Einfluss einzelner Satzarten sich gestaltet haben, nach ihrem inneren Zusammenhange möglichst lückenlos darzustellen. Damit tritt die Untersuchung aus dem engen Gehege des Modusproblems in das weite Gebiet der Satzlehre, der Satzentwicklung, der Sprachentwicklung über. Es kann nicht anders sein: die Modi sind eben nichts für sich Seiendes, sind nur Determinationen des Ausspruchs, Momente des Satzes, — womit wir auf die T. I S. 17 entwickelte Auffassung des Problems zurückgreifen. Wir möchten also wissen, in was für Aussprüchen besagte Modaldiathesen zuerst zwingender hervorgetreten sind, wie sich von hier aus ihr Verwendungsgebiet erweitert, ihre sinnfällige Grundbedeutung vergeistigt hat und womöglich die ganze Abfolge ihrer Gebrauchsentwicklung überschauen, — selbstverständlich keine Aufgabe für eine bescheidene Skizze. Diese muss sich auf die Hervorhebung der massgebenden Gebrauchstypen beschränken, wobei es meinen Zwecken schon genügt zu zeigen, dass die Entwicklung so oder so habe vor sich gehen können, um später an der Darstellung bzw. Aufklärung der schwierigsten Nebensätze, der konditionalen und indefiniten, meine Grundanschauungen zu bewähren.

Imperativ, Indikativ und Konjunktiv.

Über den Imperativ habe ich in diesem Sinne nach dem bereits Gesagten, abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen, nichts Besonderes zu sagen; seine Funktion ist eine einfache geworden. Vom Indikativ gilt fast dasselbe. Seine Anwendung in den bedingenden Sätzen, die zu so wunderlichen und gekünstelten Deutungen geführt und sogar die Formulierung seines Grundbegriffs öfter verwirrend beeinflusst hat, kann erst bei den Bedingungssätzen erörtert und von scheinbaren Schwierigkeiten befreit werden; der sog. irrealer Indikativ ist selbstverständlich beim Optativ zu behandeln. Übrigens wird die diathetische Eigenart beider Modi durch ihren Gegensatz zu der anderer noch des öfteren erläutert werden.

Für den Konjunktiv liegt die bezeichnete Aufgabe immerhin leichter als für den Optativ. Zwar den Sinn des ihm zugesprochenen Grundbegriffs (Unzuversichtlichkeit, Ungewissheit, auch Unbestimmtheit) genauer zu begrenzen, können wir uns nicht ersparen, obwohl er (bisweilen in derselben Fassung, häufiger in einer verwandten; ich erinnere nur, um in Gegenwartsnähe zu

Die Konjunktivdiathese in den einzelnen Gebrauchstypen.

¹⁾ Vgl. T. I S. 19.

bleiben, an Vogrinz und H. D. Müller) schon lange genug eine Rolle in den Modustheorien spielt; andernfalls würde darunter doch der eine dieses, der andere jenes denken. Aber die Gleichartigkeit der psychischen Diathesen in seinen verschiedenen (volitiven und kognitiven) Anwendungen leuchtet hier doch von vornherein eher ein als beim Optativ, wo gewisse Gebrauchsweisen nicht so ohne weiteres der einheitlichen Grundformel sich zu fügen scheinen. Gibt doch auch Brugmann, der uns Gr. Gramm.⁵ § 552 angesichts der in den Konjunktivbildungen erkennbaren morphologischen Verschiedenheiten die Aufstellung einer einheitlichen Grundbedeutung verschränken möchte, § 554 zu: „Nur das lässt sich feststellen, dass die verschiedenen Gebrauchstypen alle von uridg. Zeit her einen Hinweis auf Zukünftiges, noch nicht in Erscheinung Getretenes enthielten.“ Ein wertvolles Zugeständnis, dem gegenüber die morphologischen Verschiedenheiten für unsere Zwecke nicht ins Gewicht fallen, wenn wir auch die futurische Natur des Modus nicht unmittelbar als Kernbegriff nutzen können. Das Futurische ist gewiss die ursprünglichste Betätigungssphäre der konjunktiven Diathese, aber nicht deren Substanz (denn für unsere reinlicher geschiedene Auffassung ermangelt die zeitliche Anschauung der modalen Bestimmtheit, sie würde Wunsch und Willen nicht auseinanderhalten); es ist auch ihre weiteste Sphäre und doch für den ganzen Gebrauch zu eng, denn das Indefinite umfasst es nicht zwanglos nach seinem ganzen Umfang. (Plat. symp. 216 c *δραπετεύω οὐν αὐτὸν καὶ φεύγω, καὶ ὅταν ἴδω, αἰσχύνομαι τὰ ὁμολογημένα*, — nur Künstelei findet hier etwas Futurisches heraus). Der geschickte Versuch, das futurische Charakteristikum des Konjunktivs psychologisch zu gestalten, indem man ihm den Begriff der Erwartung substituierte (z. B. Koch, Gr. Gramm. § 104, Kühner-Gerth, Ausf. Gramm.³ II 2 § 390,²) befriedigt auch nicht vollkommen: dieser ist, anderer Inkongruenzen zu geschweigen, gleichermaßen zu eng, und unterrichtlich besonders deshalb bedenklich, weil er auch das Futurum selbst umspannt und von diesem, auch im attischen Gebrauch¹), doch wieder nur durch den Gegensatz von Gewissheit und Ungewissheit geschieden werden kann. Das Merkmal der Unzuversichtlichkeit (mangelnden Wirklichkeitsgewissheit), durch welches sich der Konjunktiv in allen seinen Anwendungen von der Sicherheit und Bestimmtheit des Imperativs und Indikativs unterscheiden soll, ist nicht nur primärer, sondern auch umfassender. Dass es in allen einzelnen Gebrauchsweisen gleich deutlich hervortrete, ist natürlich nicht zu erwarten, namentlich nicht in allen Willenssätzen, da gerade hier der Konjunktiv sprachgeschichtlich mit dem Imperativ vielfach verwachsen ist. Blicken wir aber aufs Ganze, so dürfen wir doch sagen, dass das auf Verwirklichung gerichtete Begehren, der Wille, im Konjunktiv sichtlich nicht mit demselben Gefühl sofort wirksamer Betätigung und unfehlbarer Sicherheit wie im Imperativ sich äussert.²) Denn im sog. Hortativ, der Form der Selbstaufforderung, die allerdings häufigst auch den oder die Angeredeten in die eigene Entschliessung einbezieht, bekundet sich genau genommen nicht ein bereits fertiges Wollen, sondern der sich erst gestaltende und zum Durchbruch kommende Wille. Der richtige Befehl (und das ist unverflacht eine ‘Übereignung’!) *ἔλθε, ἴθι* ist schon so gut wie Wirkung, ist schon eine Tat, die Entschliessung *ἴωμεν* aber immer nur erst Vorbereitung einer solchen, mag sie

¹) Vgl. *ἂν τοῦτο γένηται* = ‘falls dies geschehen sollte’ und *εἰ τοῦτο γένησεται* = ‘wenn dies geschehen soll’, *εἰ τοῦτο ποιήσετε* = ‘wenn ihr dies tun wollt!’

²) Vgl. Delbrück, Vergleich. Syntax II S. 358 „Gewöhnlich ist wohl der Imperativ so gemeint, dass der Eintritt der Handlung unmittelbar erwartet wird.“

auch noch so affektiv und energisch erscheinen; übrigens s. u. Die hierin erkennbare Minderung der Selbstgewissheit lässt derselbe Typus in Frageform, die Unentschlossenheitsfrage (sog. *conj. dubitativus* oder *deliberativus*) noch deutlicher hervortreten, sofern der Sprechende die Vollständigkeit seines unfertigen Wollens¹⁾ erst von sich selbst (in einer Art Selbstgespräch) oder gar erst vom Angeredeten (aber auch hier nicht als ein entschiedenes Gebot!) erwartet. Im letzteren Falle geht die Unschlüssigkeitsfrage schon über in eine wirkliche Frage nach dem Willen des andern, sagen wir in eine Willensfrage, was der häufige Zusatz *βούλει, βούλεσθε* ganz deutlich macht, die natürlich sich nun auch auf eine 3. Person beziehen kann (auch auf eine wirkliche, nicht nur eine die 1. Person durch *τις* ersetzende), so dass sich folgende Stufung ergibt: 1) Soph. OC. 828 *οἴμοι τάλανα, ποῖ φύγω;* (wohin fliehen?) *ποῖαν λάβω θεῶν ἄρηξιν ἢ βροτῶν;* Ai. 403 *ποῖ τις οἶν φύγη; ποῖ μολῶν μενῶ;* 3) Xen. mem. 1, 2, 36 *Μετὰ σὺ διαλέγον νεώτερος τριάκοντα ἐτῶν. Μετ' ἐάν τι ὠνόμαί, ἔφη, ἦν πωλῆ νεώτερος τριάκοντα ἐτῶν, ἔρωμαι* (verlangst du, dass ich nicht einmal frage), *ὅπόσον πωλεῖ;* (Pl. 1, 150 *πῶς τις τοι πρόφρων ἔπεισι πείθηται Ἀχαιῶν;*) Dem. c. Androt. § 64 *εἶτα ταῦθ' οἷτοι πεισθῶσιν ὑπὲρ αἰτιᾶν σε ποιεῖν;* (und da sollen diese Leute noch glauben, dass). Dazwischen steht 2) der Übergangsfall Od. 15, 509: Telemach hat die Gefährten aufgefordert in die Stadt zu gehen, der fremde Theoklymenos fragt *πῆ τ' ἄρ' ἐγώ, φίλε τέκνον, ἴω; τεῦ δώμαθ' ἵκωμαι;* worauf jener ihn zum Haus des Eurymachos weist; Plat. Lys. 216a *Φῶμεν ἄρα τὸ ἐναντίον τῆ ἐναντιῷ μάλιστα φίλον εἶναι; Πάνυ γε,* — Fälle, in denen die eigene Unschlüssigkeit sich mit dem Appell an den Willen des andern verbindet und somit der Übergang aus der Unschlüssigkeits- in die Willensfrage sich vollzieht, die im 3. Typus schon rein vorliegt. Wie das unbeschadet der primären Dubitativbedeutung habe geschehen können, diese Frage hat Verlegenheit bereitet²⁾: in jenem *εἰθ' οὔτοι σοι πεισθῶσιν;* scheint es mit der Unschlüssigkeit des Sprechenden, mit seinem unfertigen Willen nichts mehr zu sein. Aber dieser Schein trügt: tatsächlich ist es auch hier der Sprechende selbst, der unschlüssig ist (oder doch so tut), wie er sich die Sache denken soll, wie er, wie man, wie die *οὔτοι*, mit denen er sich identifiziert, hier noch 'glauben sollen'. Immerhin hat der Dubitativ damit doch sein Gebiet um einen Schritt erweitert; denn das Ergebnis dieser kaum merklichen Entwicklung ist für die schlichte, praktische Auffassung der nicht fein analysierenden Sprachgenossen schliesslich doch dies: aus einem Ausdruck meiner Unschlüssigkeit, was ich tun will, ist der Modus zum Ausdruck meiner Ungewissheit geworden, was ich tun soll.³⁾ Auf ähnliche Art mag der Willenskonjunktiv im geschlossenen

¹⁾ Vgl. die Definition der Frage o. S. 11 Anm. 1.

²⁾ Bäumlein, Untersuch. über die griech. Modi, S. 181 ff. (und anscheinend im Anschluss an ihn Kühner-Gerth, Ausf. Gram.³ § 394, 6 S. 222) will den Konjunktiv in Stellen wie Dem. c. Andr. § 64 aus der Überlegung der besprochenen Person (*οὔτοι*) herleiten: es werde im Namen anderer gefragt und deren Frage *εἶτα πεισθῶμεν* in die 3. Person umgesetzt, — eine Erklärungsweise, die allerdings zutrifft auf Stellen wie Xen., mem. 1, 2, 23 *ἔρω σε ἀποροῦντα, ποῖαν ἑδὼν ἐπὶ τὸν βίον τράπη,* deren B. übergenuß anführt, aber nicht auf die vorliegende, in der keinerlei obliques Verhältnis angedeutet ist. Dass auch die angezogenen Stellen mit indef. Subjekt *τις* als Analogieen für die Erklärung nicht ausreichen und nur erst den Weg zur vorliegenden Anwendung des Dubitativs bahnen, habe ich oben im Text angedeutet.

³⁾ Analysieren wir ausnahmsweise die dubitative Frage noch etwas genauer, so verhält sich die Sache folgendermassen. Ich kann mit meiner Unschlüssigkeit ganz bei mir selber bleiben, so dass der etwaige Gesprächsteilnehmer dabei als Helfer noch gar nicht in Betracht kommt: *ποῖ φύγω;* 'wohin fliehen?' — oder ich erwarte wirklich von ihm die Lösung meiner Unschlüssigkeit (*φῶμεν οὕτως ἢ μὴ φῶμεν;* Xen. Cyrop. 2, 4, 8 *Ἡ καὶ ἐγώ, ἔφη,*

(nichtfragenden) Satze von der 1. Person auf die andern, vielleicht sogar unter Mitwirkung seines Erfolgs in der Frage, sich verbreitet haben, im Griechischen freilich in sehr beschränktem Masse; vgl. S. 26. Aber gehen wir weiter. Denselben Eindruck des sich erst noch entwickelnden (verlaufenden) und insofern auch weniger wirkungsgewissen Wollens (fast möchte ich die von Delbrück, Vergl. Syntax II S. 14 f. für die Aktionsart gewählten, von Brugmann sehr entschieden empfohlenen Bezeichnungen 'punktuell' und 'kursiv (verlaufend)' auch auf modale Diathesen anwenden, wie ja überhaupt modale und temporale Differenzierungen sich mehrfach berühren) macht, am Imperativ gemessen, der sog. Prohibitiv: der eine Bewegung erst hervorrufende imperativische Antrieb (*εἴπέ*) kommt zu sofortiger (punktuellem) Wirkung, sobald er, mechanistisch gesprochen, den 'toten Punkt' überwunden hat, wogegen das prohibitive Zurückhalten noch nicht vorhandener, nur etwa zu erwartender Bewegung (*μὴ εἰπῆς*), durativ verläuft und die Wirkung eben vom weiteren Verlauf des Kräftespiels abhängt;¹⁾ dort wird also auch das Gefühl grösserer Wirkungsgewissheit vorhanden sein als in diesem Stauungsprozess. Ebenso aber wie der 'Antrieb' muss die Hemmung bereits vorhandener Bewegung aufgefasst werden: auch sie wirkt sofort und momentan (sobald einmal 'die lebendige Kraft' überwunden ist). Also: *μὴ δάκρυε* 'weine nicht weiter', aber *μὴ δακρύσης* 'fange nicht an zu weinen', — ein Zurückdrängen noch nicht aktueller, erst sich an-

εἶπω ὅτι γυνώσκω; Καὶ ὁ Κναξάσης ἐκέλευεν.), so ist in dieser auf Beantwortung ausgehenden Frage ein Zwiefaches zu unterscheiden: 1. das im Konjunktiv sich äussernde unfertige Wollen, 2. die durch ernst gemeinte Frage erfolgende Inanspruchnahme des andern, und damit ist die reine Unschlüssigkeitsfrage durch die Situation zugleich zur Willensfrage geworden, welche in dem Angeredeten ein Wollen anzuregen und eine Willensäußerung ihm abzulocken sucht. Dabei bleibt der Konjunktiv auch im übrigen seinem eigentümlichen Charakter durchaus treu: er erfragt nicht einen entschiedenen Befehl, sondern nur eine Willensrichtung oder -anregung. Die Modalform der Frage will der Antwort ja immer ihren Weg weisen (vgl. o. S. 14), wie Plat. rep. 8, 566 d der Frage *Διέλθωμεν δῆ;* die Antwort *Διέλθωμεν* genau entspricht, und leg. 800 b der Frage *Κείσθω δὲ νῦν ἡμῖν ταῦτα τῷ λόγῳ;* die imperativische Antwort *Κείσθω*, — natürlich ein seltener Fall; denn in 1. Person lässt sich ein selbstgewisses Wollen, eine imperativische Entscheidung mangels einer 1. Person des Imperativs überhaupt nur in analytischer Form (*τί με κελεύεις ποιῆσαι;*) erfragen, was auf den Ausdruck in 2. und 3. Person zurückwirkt. Dass aber die imperativische Frage in 2. Person, natürlich nur im abhängigen Verhältnis, denkbar ist, zeigt die bekannte Formel der Umgangssprache *οἶσθ' ὃ δρᾶσον;* (neben *ὃ μὴ δρᾶσης*), *weis du was du tuo?* wo *ὃ* als indirektes Fragewort anzusehen ist. — Übrigens gewinnt aus der obigen Darlegung nun auch jenes *τί πάθω;* (s. o. S. 14 Anm. 1) noch eine neue Beleuchtung. Eine Unschlüssigkeitsfrage liegt darin sichtlich nicht vor; wohl aber lässt es sich als Willensfrage auffassen, wobei die Frage ganz allgemein auch an das Schicksal gerichtet sein kann, und so, nicht futurisch, mag das spätere Sprachgefühl den Konjunktiv aufgefasst haben. Immerhin ist zu bedenken, dass die höhere Einheit des Konjunktivsinns so scharfe Grenzen zwischen volitiver und futurischer Bedeutung schwerlich immer ziehen liess. Hier liegen wirklich manchmal beide noch ineinander; die subtile Scheidung zwischen 'was soll' und 'was wird geschehen' tragen wir von unserm Standpunkte aus leicht in die fremde Sprache hinein; man prüfe darauf hin z. B. sogar Thuk. 2, 52 *ὑπερβιαζομένου γὰρ τοῦ κακοῦ οἱ ἄνθρωποι, οὐκ ἔχοντες ὅτι γένωνται, ἐς ἀλιγοῖαν ἐπάποντο*, — der zahlreichen homerischen Stellen ohne Negation ganz zu geschweigen, in denen (wie II. 3, 282) die Entscheidung zwischen volitiver und futurischer Bedeutung subjektiv bleiben wird.

¹⁾ Mit dieser Auffassung, dass das positive Gebot zunächst von grösserer Selbstgewissheit des Wollens bei Voraussetzung sofortiger Wirkung getragen gewesen sei als das zunächst vielleicht nur als Verhütung gedachte Verbot, würde es ganz wohl vereinbar und vielleicht gar als Bestätigung meiner Ansicht über die Imperativdiathese anzusprechen sein, wenn Delbrücks Vermutung (Grundlagen der griech. Syntax S. 120) zutrifft, dass „wahrscheinlich der Imperativ ursprünglich nur der positiven Aufforderung diene.“ Dazu vgl. jetzt auch Vergleich. Syntax II S. 358 und Brugmanns Gr. Gram.³ § 563 nebst der Bemerkung § 555, 2a, dass im Rigveda das Verbot regelmässig durch *mā* mit dem Injunktiv des Aorists ausgedrückt erscheint.

kündigender und vorbereitender Bewegung, das ich jener Hemmung gegenüber als Verhütung bezeichnen möchte; vgl. Plat. Apol. 20e καὶ μοι, ὃ ἄνθρωπος Ἀθηναῖοι, μὴ θορυβήσητε 'fanget nicht an zu lärmen', nachher aber stets μὴ θορυβεῖτε 'lärmst nicht weiter (wieder)'; Il. 24, 560 ff. μηκέτι νῦν μ' ἐρεθίξε, γέρον, . . . τᾷ νῦν μὴ μοι μάλλον ἐν ἄλγεσι θυμὸν ὀρίνησ 'reize mich nicht länger . . . wecke nicht meine Leidenschaft auf'. Auf die Kasuistik aller Aktionsarten des Verbalvorgangs kann ich hier natürlich nicht eingehen und nur die nächstliegenden berücksichtigen; im allgemeinen kann man sagen: μὴ c. imper. praes. hemmt die Fortsetzung, μὴ c. conj. aor. verhütet das Eintreten des Vorgangs. Selbstverständlich erscheinen so primitive Unterschiede später, nach dem Masse wie die Sprachäusserungen an Sinnfälligkeit einbüssten, vielfach verwischt, — bekanntlich das Schicksal auch einzelner Synonyma. Diesem sind eben auch die beiden Prohibitivformen nicht ganz entgangen, deren scheinbar launenhafte Sondergestalt übrigens eines der berufeneren Rätsel der griechischen Modussyntax bildet,¹⁾ — auch der Imperativ nicht, der ja durch die Aufnahme von Injunktivformen²⁾ und die Bildungen auf τῶθ (φερέτω) sein syntaktisches Gebiet erweitert hat. Aber dass er auch der Bitte dient, würde nicht gegen den postulierten Kernbegriff geltend zu machen sein. Denn auch die Bitte kann vollkommen selbstgewiss sein oder doch (suggestiv!) sich so geben (Il. 21, 74 γοννοῦμαί σ', Ἀχιλλεῦ, σὺ δὲ μ' αἶδεο καὶ μ' ἐλέησον), und nur darauf kommt es hier an, nicht auf den Namen, welchen die Grammatiker dem Modus des selbstgewissen Begehrungsausspruchs *a potiori* gegeben haben. „Der Imperativ diene von urindogerm. Zeit her dazu, eine andere Person zu einer Handlung anzuregen,³⁾ und zwar drückte er jegliches Verlangen vom schroffen Befehl bis zur flehentlichen Bitte aus.“ (Brugmann, Gr. Gramm.³ § 563.) Das gilt nicht nur für die homerische, sondern auch für die spätere Gräcität⁴⁾ (Χαῖρε!), mag auch die attische Urbanität deutlichere Wendungen (mit analytischen Ausdruckshilfen) dem nur deklamatorisch als Bitte gekennzeichneten Imperativ vielfach vorgezogen haben. In Übereinstimmung übrigens mit meiner Grundauffassung, dass im Imperativ ein unmittelbar wirksames und somit selbstgewisses, im Konjunktiv ein nicht so zuversichtliches⁵⁾ und durativ verlaufendes Wollen sich ausspricht, steht es auch, wenn eine Aufforderung an die 2. Person sich nicht leicht in der Form des Konjunktivs äussern mochte (bekanntlich auch nicht bei 3. Person, auf die ich hier nicht näher eingehe; nehmen wir an, sie sei der stärkeren Hand gefolgt). Auf die anwesende, angeredete Person konnte eben eine sofortige Einwirkung, sei es des Befehls, sei es der Bitte erfolgen; das Wollen des Sprechenden selbst dem Angeredeten gegenüber erscheint als ein fertiges, nicht erst sich entwickelndes (wie in 1. Person), es trägt kein duratives Moment in sich (wie bei der Verhütung), und das mochte dem Sprachgebrauch im Griechischen die Richtung geben für nächst-

¹⁾ Vgl. übrigens Delbrück, a. eben g. O. „Es scheint mir also, dass die Bevorzugung des Imperativs im Präsensstamme und des Konjunktivs im Aoriststamme keinen logischen, sondern einen historischen Grund hat“, und die Modifikation dieser Ansicht Vergl. Syntax II S. 364. Jedenfalls scheint mir die historische Entwicklung des Sprachgebrauchs im Einklang mit dem natürlichen Gefühl für den Unterschied von Konjunktiv- und Imperativdiathese erfolgt und dadurch begünstigt worden zu sein.

²⁾ Vgl. Brugmann, Gr. Gramm.³ § 563, 404 ff.; Delbrück, Vergl. Syntax II S. 357.

³⁾ Vgl. Delbrück, ebenda S. 358.

⁴⁾ Kühner-Gerth, Gr. Gramm.³ II 1 § 397, 1.

⁵⁾ Als der 'leichtere' oder 'schwächere' Willensausdruck gegenüber dem Imperativ ist der Konjunktiv ja vielfach angesprochen worden, z. B. von Aken, Grundzüge der Lehre von Tempus und Modus § 42, — von Masius, Gebrauch des Konjunktivs in unabhängigen Sätzen bei Homer, S. 22, 24.

liegende Situationen. Für wesentlich anders geartete, in denen die Einwirkung auf den Angeredeten sich dem Sprechenden in unsichere Ferne rückte, lag der Optativ als Modus des machtlosen Begehrens zu nahe, als dass er hier nicht in wirksame Konkurrenz hätte treten können, was im Griechischen auch geschehen ist. Immerhin haben sich auch von konjunktivischer Willensäußerung in 2. auch 3. Person Spuren erhalten,¹⁾ selbst attisch in dem bekannten Soph. Phil. 300 *φῆρ', ὃ τέκνον, νῦν καὶ τὸ τῆς νόσου μάθης*, der Auffassung nach kaum verschieden von einem 'wohlan, lass ich jetzt auch dich von dem Leiden hören'. Und fehlten sie uns, so müssten wir sie den abhängigen Finalsätzen (*ἐφῶ, ἵνα εἰδῆς*) entnehmen; Delbrück, Gebrauch des Konjunktiv und Optativ im Sanskr. und Griech., S. 20: „Dass ein solcher Gebrauch des Konjunktivs im älteren Griechisch nicht unerhört war, ist ganz zweifellos, nicht sowohl wegen der gleichen Verwendung im Sanskrit, als weil im Griechischen in Hauptsätzen mit *μή* und in Relativ- und Konjunktionsätzen der auffordernde Konjunktiv sehr häufig ist.“ *Πάντα ἔει*. Indessen es ist Zeit diese Abschweifung zu schliessen, die hauptsächlich den Zweck hatte zu zeigen, dass ich den von mir für den Konjunktiv vorgeschlagenen Grundbegriff der Unzuversichtlichkeit selbst nicht als dessen Wesen wissenschaftlich voll erschöpfend ansehe; schon für das Syntaktische wird man im Gegensatz zu der 'punktuellen' Diathese des Imperativs den anscheinend auch formativ bedeutsamen Begriff des Durativen (s. u.), einer verlaufenden Diathese, zu Hilfe nehmen oder auf ihn zurückgehen müssen, um in die Gebrauchstypen ganz einzudringen. Übrigens glaube ich bei meiner auf ganz anderem Wege gewonnenen Grundanschauung des volitiven Konjunktivgebrauchs dem nahe gekommen zu sein, was Delbrück Vergl. Syntax II S. 374 zusammenfassend sagt: „Der Konjunktiv bezeichnet den Willen des Redenden. Er unterscheidet sich von dem Imperativ dadurch, dass er eine Absicht ausdrückt, deren Verwirklichung unter gewissen Umständen erfolgend gedacht wird.“ Vgl. auch S. 367.

Zum Thema zurückkehrend, bleibt mir nur noch übrig, der unabhängigen Befürchtungs- und Warnungssätze zu gedenken wie Od. 5, 356 *ὦμοι ἐγὰ, μή τις μοι ὑφαίνησι δόλον αὐτε ἀθανάτων*. Plato Gorg. 462e *μή ἡροικότερον ἢ τὸ ἀληθὲς εἰπεῖν*. Dass bei ihnen von imperativischer Selbstgewissheit nicht die Rede sein kann, liegt auf der Hand.

Die durch die Haupttypen der selbständigen Willenssätze, auf welche die abhängigen zurückzuführen sind, verfolgte Bedeutung des Konjunktivs²⁾ trifft die typischen Fälle, welche für Eintritt und Befestigung des Modus in diesen Sätzen entscheidend geworden sind. Kasuell ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass der den Ausspruch tragende Willensaffekt so lebhaft sein kann, dass er das begleitende Gefühl der Nicht-Gewissheit zurückzudrängen, sogar zu verdunkeln vermag, wie etwa in dem Abwehrrsatz Il. 1, 26 *μή σε, γέρον, κολλησῶν ἐγὰ παρὰ νησὶ κίχλω*, dessen Drohung an Energie nichts zu wünschen lässt, freilich noch unbeschadet der tatsächlich verbleibenden Unsicherheit bezüglich der Wirkung. Eine wirkliche Verdunkelung mag leicht beim Hortativ eintreten; denn auch der Entschluss kann auf sofortige Ausführung sich richten und so sehr wohl zu einiger Selbstgewissheit sich erheben, womit der Hortativ in das Gebiet des Imperativs eindringt, dessen Formenbestand ergänzend;³⁾ sehr bezeichnend wird derartigen Konjunktiven

¹⁾ Vgl. Kühner-Gerth, Ausf. Gramm.³ II 1 § 394 Anm. 2, und Brugmann, Griech. Gramm.³ § 555, 1 b, der es als sehr zweifelhaft hinstellt, dass in diesen Fällen ein uralter Gebrauch der 3. Sg. bewahrt sei.

²⁾ Vgl. dafür auch Kühner-Gerth, Ausf. Gramm.³ II 2 § 397 Anm. 1 Abs. 1.

³⁾ Vgl. Brugmann, Gr. Gramm.³ § 555, 1 a und § 563 „Nur Sache der Verabredung ist es, ob man auch die 1. Personen des voluntativen Konjunktivs ... Imperative nennt oder nicht.“

ein imperativischer Zusatz wie *ἄγε, ἄγετε, φέρε* u. dgl. gegeben als Exponent der modifizierten Bedeutung, und begreiflicherweise bei 1. Person Sing. sogar überwiegend: Soph. Phil. 1452 *φέρε νῦν στείχων χώραν καλέσω*. 539 *ἐπίσχετον, μάθωμεν*. Il. 22, 450 *δεῦτε, δῦω μοι ἐπεσθον, ἴδωμ', ὅτιν' ἔργα τέτυκται*. 4, 418 *ἀλλ' ἄγε δῆ καὶ νῶϊ μεδώμεθα θούριδος ἀλκῆς*. — Noch einmal: alles fließt! Und doch müssen wir in diesem flüssigen Element Grenzscheiden ziehen; denn die Einsicht, dass neue Nuancen des Gedankens mit den gegebenen Formen in einen partiellen Konflikt geraten können, der so oder so entschieden werden muss (man spricht dann wohl von Launen der Sprache), kann nicht den Anfang grammatischer Erkenntnis bilden.

Im ganzen also scheint die dem Konjunktiv untergelegte Grundidee, die wir aus den Tiefen des Sprachtriebes zu schöpfen versuchten, für die verschiedenen Typen konjunktivischer Willenssätze mindestens so zutreffend zu sein wie irgendeine andere der oft nur äusserlich abstrahierten Grundformeln; den Erkenntnissätzen dürfte sie noch williger sich anpassen. Hier tritt der Konjunktiv dem Indikativ am verständlichsten zur Seite in seinem alten futurischen Gebrauch, und dass dessen Charakteristikum gegenüber der Gewissheitsdiathese des indikativischen Futurums, einer späteren Errungenschaft, eine gewisse Unzuversichtlichkeit des Sprechenden (Il. 1, 262 *οὐ γάρ πο τοίους ἴδον ἀνέρας οὐδὲ ἴδωμαι*. 24, 551 *πρὶν καὶ κακὸν ἄλλο πάθησθαι*. 6, 459 *καὶ ποτέ τις εἶπησιν ἴδων κατὰ δάκρυ χέουσαν*.), demnächst auch Unbestimmtheit des Ausspruchs selbst (6, 455 *ἀλλ' οὐ μοι ἰρώων τόσον μέλει ἄλγος ὀπίσσω . . . ὅσον σεῦ, ὅτε κέν τις Ἀχαιοῶν χαλκοχιτώνων δακρυόεσσαν ἄγηται*.) bildet, ist so unverkennbar, dass man mit vollem Recht von dem oft potentialen Sinn dieser futurischen Konjunktive gesprochen hat¹⁾; vgl. Verbindungen wie Od. 4, 692 *ἄλλον κ' ἐχθαίρησι βροτῶν, ἄλλον κε φιλοίη*, genau: 'wird er etwa lieben, mag er etwa hassen', Il. 18, 307 *ἀλλὰ μάλ' ἀντην σιήσομαι, ἢ κε φέρησι μέγα κράτος, ἢ κε φεροίμην* 'entweder wird er wohl den Sieg davontragen, oder ich möchte ihn d.'. Ganz zutreffend heisst es bei Kühner-Gerth, Ausf. Gramm.³ II 2 § 394, 2: „Während aber das Futur mit objektiver Bestimmtheit die Zeitstufe der Zukunft im Gegensatze zur Gegenwart des Sprechenden zum Ausdruck bringt, entbehrt der Konjunktiv seinem modalen Charakter entsprechend der zeitlichen Bestimmtheit [noch mehr freilich der assertorischen], indem er nur die subjektive Erwartung ausdrückt, dass eine Handlung sich verwirklicht.“ Beweisend ist aber auch folgende naheliegende Erwägung. Wenn auf einer früheren Stufe der intellektuellen Entwicklung naturgemäss nur das Angesehene und Gegenwärtige (demnächst auch das einmal gegenwärtig Gewesene) das Wirkliche und Gewisse war, — wofür ja auch allerlei sprachliche Zeugnisse sprechen: *ὄρα, ὄρα*, bewahren, gewahren, wahr nehmen, Gegenwart (das *ἀντην ἰδεῖν*), wahr (wie besonders in: wahr und wirklich, etwas wahr machen, so wahr ich lebe, fürwahr u. dgl. m.) — so ist klar, dass die Ungewissheit des Erkennens und Urteilens zuerst dem Zukünftigen gegenüber zum Bewusstsein und zum Ausdruck kommen musste. „Zögernd kommt die Zukunft her-

¹⁾ Z. B. H. D. Müller, Zur Entwicklungsgeschichte des indog. Verbalbaus S. 85 und ö.; Syntax der Griech. Gramm. für Gymn. von Lattmann und Müller § 71, 1 und Anm. 1, und besonders Masius, Über den Gebrauch des Konjunktiv in unabhängigen Sätzen bei Homer, 1885, der die potential-futurische Bedeutung des Modus zur Grundlage seiner ganzen (!) Gebrauchsentwicklung macht, übrigens S. 3—14 an zahlreichen Stellen den Wahrscheinlichkeitssinn des Konjunktivs gegenüber dem Gewissheitssinn des Futurs und dem Möglichkeits [besser: Denkbareits]sinn des optat. Potentialis durch eingehendere Gedankenanalysen nachweist; S. 18 bezeichnet er den Konjunktiv als „Modus einer der Wirklichkeit schon recht nahe stehenden Potentialität“.

gezogen“, — sie ist es, der gegenüber auch die Erkenntnis sich gehemmt fühlen und zögern musste. So hätte denn die Zukunft zunächst nicht einen erkenntnismässigen und temporalen Ausdruck gefunden, sondern einen gefühlsmässigen, modalen; nichts ist wahrscheinlicher! Gewisse Abweichungen von dem psychischen Grundcharakter des Konjunktivs sind natürlich auch für seinen kognitiven Gebrauch anzuerkennen. Die allmähliche Umgestaltung und Entwicklung der Anschauung des Zukünftigen musste ja zweifellos sich am Konjunktiv selbst vorbereiten, um schliesslich in die Neubildung eines indikativischen Futurs ausmünden zu können. Und so werden uns denn nicht beirren können Fälle wie Il. 1, 324 *εἰ δέ κε μὴ δώησιν, ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἔλωμαι ἔλθῶν σὺν πλεόνεσσι*, was gewiss nicht potential gemeint ist, sondern als Ausdruck drohender Entschlossenheit, oder Il. 3, 417 *σὺ δέ κεν κακὸν ὄϊον ὄληται*, oder 1, 205 *ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω, τὸ δὲ καὶ τελέεσθαι ὄλω. ἤσ' ὑπεροπλήσει τάχ' ἂν ποτε θυμὸν ὀλέσσει*, — gleichfalls kräftige Drehungen. Diese und ähnliche Stellen sind zu beurteilen wie oben S. 27 der energischere Hortativ: der Affekt des Sprechenden legt der Situation entsprechend in den Ausspruch eine Nuance hinein, die nicht in der Verbalform selbst liegt;¹⁾ diese besagt nichts anderes als: 'ich gedenke sie mir selber zu holen' (was ja sehr drohend gesprochen werden kann), — 'von dir aber ist zu erwarten, dass es dir dann übel ergehe', — 'es lässt sich erwarten, dass er sein Leben einbüßen wird', — worin immerhin ein genügendes Mass objektiver Nicht-Gewissheit enthalten ist. Und ebenso wenig beweisen Stellen wie *οὐκ ἔσεται οὐδὲ γένηται*, in denen der futurische Konjunktiv sich mit dem indikativischen Futur verbindet, irgend etwas für eine im Konjunktiv an sich liegende Selbstgewissheit: diese Verbindung korrigiert oder schattiert eben nur den Konjunktivsinn, wie wenn wir sagen, bald: 'das will und werde ich durchsetzen', bald: 'das wird und soll nie geschehen'. Man hat also auch kein Recht in Fällen wie Il. 1, 184 *τὴν μὲν ἐγὼ σὺν νηὶ τ' ἐμῇ καὶ ἐμοῖς ἐτάροισι πέμψω, ἐγὼ δέ κ' ἄγω Βρισηίδα*, oder 11, 431 *σήμερον ἢ δοιοῖσιν ἐπέυξεαι Ἰππασίδην . . . ἢ κεν ἐμῶ ὑπὸ δουρὶ τυπείς ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσει*, — Od. 4, 240 *πάντα μὲν οὐκ ἂν ἐγὼ μυθήσομαι οὐδ' ὀνομήνω*, — 12, 383 *δύσομαι εἰς Ἀίδαο καὶ ἐν νεκίεσσι φραεῖνω* (ich gedenke zu scheinen), 16, 437 *οὐκ ἔσθ' οὗτος ἀνὴρ οὐδ' ἔσεται οὐδὲ γένηται* den Konjunktiv gar für zuversichtlicher als das Futur anzusehen.

Solche Nuancierungen stehen also mit dem Grundbegriff nicht in Widerspruch. Wir haben ja auch beim Gebrauch des Konjunktivs in Erkenntnissätzen nicht an ein richtiges Zweifeln zu denken, nicht einmal an einen Potentialis im groben Wortsinn der Möglichkeitsaussage, sondern eben an das, was die Übersetzungen 'ich denke zu tun, es lässt sich erwarten, dass er tut' etwa besagen. Gemeint ist demnach jene Unzuversichtlichkeit oder Nicht-Gewissheit, die ursprünglich allem gegenüber sich geltend machen musste, was nicht der Anschauung angehört oder angehört hat (womit auch schon der Gebrauch in den indefiniten und sog. Wiederholungssätzen der Gegenwart getroffen wird), dessen Realisierung noch hinausgerückt ist, — eine Nicht-Gewissheit, die der Unfertigkeit der Handlung selbst entspringt und demgemäss objektiv begründet ist. Der imperativische Ausspruch wird durch diese Charakteristik nur scheinbar mit betroffen: sein Ursprungsgesetz ist „So er gebeut, so steht es da“, also die 'punktuelle' Diathese sofortiger Verwirklichung, — nicht ein Wort bloss, sondern fast schon eine Tat. Ich bezeichnete oben den Imperativ, auf das Gebiet der Mechanik hindeutend, als Ausdrucksform des Antriebs und der Hemmung; dem gegenüber erschienen Entschluss (Unschlüssigkeit), Aufforderung und Verhütung als verlaufende und nur vorbereitende Aktionen. Nun, auf den futurischen

¹⁾ Vgl. u. S. 34 Anm.

Konjunktiv im Sinne erkenntnismässiger Mitteilung eines Vorhabens (ich nenne das Willensaussage im Gegensatz zur Willensaffektäusserung; s. u. *ἐγὼ δὲ κεν αὐτὸς ἔλωμαι* 'ich gedenke zu nehmen, will nehmen') trifft das erst recht zu: hier schiebt sich zwischen Willensauftrieb und in Aussicht stehender Ausführung noch ein Erkenntnisakt, dergestalt, dass der gesamte Vorstellungsverlauf sich noch mehr verlangsamten mag. Und blicken wir gar auf die rein futurische Aussage (futurische Erkenntnisaussage im Gegensatz zur Willensaussage, — *καὶ ποτὲ τις εἴπησιν*¹⁾ 'mancher wird dann (wohl) sagen'), so tritt bei dieser noch nicht zu indikativisch-futurischer Sicherheit durchgedrungenen, noch in Entwicklung begriffenen Erkenntnis die Diathese der Unzuversichtlichkeit aufs deutlichste zutage.

Zur Kritik.

Dieser Terminus 'Unzuversichtlichkeit' betont nun ja allerdings den Gegensatz zur Selbstgewissheit des imperativ-indikativischen Ausspruchs mehr als das gleichfalls bedeutsame Moment der verlaufenden psychischen Diathese; deshalb traf er auch nicht alle vorgeführten Gebrauchstypen mit gleicher Schärfe. Die diese Schwäche nicht verschleiernde Untersuchung hat erkennbar gemacht, dass der Gegensatz zwischen den beiden ersten Modalstufen kein völlig einfacher ist. Dem Indikativ gegenüber ist der Konjunktiv als Modus einer noch nicht zuversichtlichen Erkenntnis wohl zutreffend genug charakterisiert; dem Imperativ gegenüber zeigte sich die entsprechende Formel öfter als interpretationsbedürftig. Meine Prüfung des Grundbegriffs an den Gebrauchstypen wies denn auch schon auf jenen zweiten Gegensatz hin: auf den des feststehenden bzw. 'punktuellen' und der verlaufenden ('kursiven') psychischen Aktion, die den festen Stand der imperativ-indikativischen Diathese noch nicht gewonnen hat. Geht man von diesem Gegensatz, der namentlich im Gebiet der Begehrungsäusserungen sich bemerkbar machte, als dem möglicherweise ursprünglicheren aus, so läge es nahe, den Imperativ und Indikativ als Ausdruck eines feststehenden, den Konjunktiv als den eines noch in der Entwicklung begriffenen, sagen wir noch schwebenden Willens- bzw. Erkenntnisaktes zu charakterisieren. Der Ausdruck 'feststehend' würde mit seiner sinnfälligen Grundanschauung die Bedeutung des Gewissen und Sicherem vereinen, der Ausdruck 'schwebend' den etwas zu straff und eng gefassten Grundbegriff 'noch unzuversichtlich' ein wenig lockern. Ich habe diesen Gedankengang, der in die Genesis²⁾ der beiden Diathesen zurückstrebt, in der Modustafel durchschimmern lassen in dem soeben unterstrichenen 'noch'. Im übrigen habe ich der Versuchung zu dieser Neuerung widerstanden; es geht auch ohne sie. Und für den Unterricht vollends würde eine solche Grundformel des Konjunktivs zu abstrakt und zu unbestimmt sein, sie müsste doch auf Schritt und Tritt durch Bestimmteres ersetzt werden. Zwar bin ich keineswegs der Ansicht, dass die Schüler in der Moduslehre allewege mit den Grundbegriffen operieren sollen; das wäre höchst unpraktisch. Vielmehr müssen sie die Modi von vornherein in den Satzarten kennen lernen und in ihre konkreten Gebrauchstypen mit Hilfe der guten alten Termini wie Hortativ, Dubitativ, Prohibitiv, futurischer Konjunktiv³⁾ usw. eingeführt werden. Aber seiner Zeit sollen sie auch hinter diesen eine gemeinsame Diathese spüren und einen höheren Stammbegriff, um demnächst in die schwierigeren Fälle der Anwendung ohne Haarspaltereien einzudringen und in scheinbare Ausnahmen bei der

¹⁾ Die kasuelle Annäherung an *ὡς ποτὲ τις ἔρηκε* berührt, wie soeben gezeigt, nicht das Prinzip.

²⁾ Vgl. die Ausführungen o. S. 9.

³⁾ Den kennen allerdings nur wenige unserer Schulgrammatiker!! Vgl. T. I S. 8.

Lektüre sich leicht hineinzufühlen, — um nicht einem blinden Regeldogmatismus zu verfallen, — um schliesslich auch ihren wissenschaftlichen Sinn zu entwickeln. Öffnen wir ihnen also hierzu den Weg, so müssen wir doch zu schwer Vorstellbares, das der Phrase verfallen würde, ihnen fern halten. So musste denn in der Wahl des Hauptmerkmals für den Konjunktiv eine mässige Inkongruenz in den Kauf genommen werden. „Alle kurz zusammenfassenden Bezeichnungen, sagt Delbrück von eigenen, haben ihre Schattenseite.“ Überdies muss ja jede Wissenschaft sich Kunstausdrücke gefallen lassen, bei denen etwas mehr gedacht werden soll, als der grobe, manchmal sogar mehrdeutige, Wortsinn verrät. Wir brauchen eben handliche Träger auch merkmalsreicher Begriffe, wie solche die menschliche Sprache von Urbeginn allerwege geschaffen hat, und können mit Begriffsbündeln, um die man die Sprache der Chemie beneiden mag, nicht fortwährend operieren, namentlich auch nicht im Unterricht, müssen nur dafür sorgen, so ein Schlagwort mit dem rechten Begriffsinhalt auch wirklich zu erfüllen.

Es mag nahe liegen, zur Vergleichung mit unsern Ansichten die Modusbenennungen der alten Grammatiker heranzuziehen, die damit doch auch das Wesen der Sache zu bezeichnen bestrebt waren. Der Imperativ hat der relativen Einfachheit seines Wesens seinen im wesentlichen zutreffenden Namen zu verdanken. Auch der Optativ ist — zwar begrifflich zu eng, aber doch gemäss seiner sinnfälligsten und vermutlich ursprünglichsten Anwendung — *a potiori* passend benannt worden. Der geläufigste Name des Indikativs ὀριστική würde sogar uneingeschränktere Anerkennung verdienen, wenn man ihn nicht entsprechend dem lateinischen *indicativus* als Aussagemodus schlechthin, als ἀποφαντική, verstehen wollte, sondern im Sinne des lateinischen Nebennamens *definitivus* als den Modus bestimmter Aussage.¹⁾ Dem würde dann der ältere Name des Konjunktivs διστακτική, d. i. Modus der Ungewissheit, gar nicht übel entsprechen,²⁾ während

Bezeichnungen
der alten
Grammatiker.

¹⁾ Vgl. Apollonios, De constructione III 19 (p. 244 Bekker): ἡ μὲν γὰρ καλουμένη ὀριστική καλεῖται καὶ ἀποφαντική, was ihm mit Recht als zu allgemeine Bezeichnung dünkt; ἰδίᾳς μόντοι ἐννοίας ἔχεται ἡ ὀριστική. διὰ γὰρ ταύτης ἀποφανόμενοι ἐριζύμεθα. ἔνθεν γὰρ καὶ οἱ καλούμενοι διαβεβαιωτικοὶ σύνδεσμοι καὶ ἐτι αἰτιολογικοὶ συντίθενται ἐπὶ ταύτην. Und ähnlich scheint Diomedes zu empfinden, wenn er I p. 328 P sagt: *Finitivus (= Definitivus) modus est, cum quasi definita et simplici utimur expositione.* Durch denselben Gegensatz des Bestimmten und Unbestimmten ist der Aorist zu seinem Namen gekommen (Apollon., De adverbio p. 534, 30), die 3. Person zur Bezeichnung ἀοριστούμενον πρόσωπον (De constructione II 5 p. 101, 14), der Artikel in ὁ νικήσας (= ὅστις ἐν νικίῃσιν) στεφανώσεται zu der eines ἀοριστῶδες ἄρθρον (De constr. I 34 p. 68, 17) und das indefinite Relativ in ὅς μεθύει, βλέπεται zu der eines ἀοριστον μόριον (De adverbio p. 532, 3; 582, 30).

²⁾ Apollonios verwarf diesen Namen allerdings (De constr. III 28, p. 264 ff.), indem er die zweifelnde Bedeutung des Konjunktivs gerade wie die apotelesische oder wie die potentiale des Optativs als eine Wirkung der hinzutretenden Partikel ansah, während er doch anderwärts ein richtiges Verständnis dafür verrät, dass diese die Bedeutung der Verbalform nicht ändern kann. Ich habe die Schwierigkeiten und Inkonsequenzen, welche ihm der Konjunktiv verursachte, Beiträge I S. 12 dargelegt, ohne seine Auffassung des in den konjunktivischen Verbindungen enthaltenen δισταγμός genauer zu erörtern. Jedenfalls erkannte er, dass diese Ungewissheit sich teils auf solche Handlungen bezieht, deren Sein, teils auf solche, deren Erreichung man sich als zukünftig vorstellt. Kühnast, Die Repräsentation im Gebrauch des sog. apotelesischen Konjunktivs, kam Kap. 5 in einer Untersuchung dieses Punktes S. 82 zu dem hier immerhin interessierenden Ergebnis: „Apollonius nimmt also als Wurzelvorstellung vom Konjunktiv die Annahme eines noch Unentschiedenen, . . . eine Vorstellung, die man nur positiv auszudrücken braucht, um die Bedeutung des Abwartens der Entscheidung, die sog. „Aussicht auf Entscheidung“ zu gewinnen . . . diese Unentschiedenheit wird nach der intuitiven [kognitiven] Seite als ὡς ἐσομένου πράγματος, nach der voluntativen als ὡς τελεσθησομένων πραγμάτων bezeichnet.“ Freilich wusste Apollonios hiermit den adhortativen Gebrauch des Konjunktivs (τὰ ὑποθετικά) nicht zusammenzubringen und ging für dessen Erklärung seltsame Wege.

die Schiefheit seiner Bezeichnung als *ὑποτακτική*, mag er auch am frühesten und meisten von allen Modi im Satzgefüge seine Verwendung gefunden haben,¹⁾ doch auf der Hand liegt; der auch vorkommende Name *ἐπηρμένη* wird von den Grammatikern auf die Dehnung der Form gegenüber dem Indikativ bezogen.

Bedeutung
Bildung der
Konjunktivform?

Sehr wertvoll wäre es natürlich, könnten wir die der postulierten Konjunktivbedeutung zugrunde liegende psychische Diathese in den Formen des Modus selbst wieder finden. In dieser Richtung lässt sich angesichts der morphologischen Verschiedenheit der Konjunktivbildungen allerdings nichts Bestimmtes aussagen, obschon ich betonen muss, dass diese *in abstracto* eine Einheitlichkeit der Grundbedeutung nicht von vornherein ausschliessen würde; es könnte auch hier mehrere Wege zu gleichem Ziel geben. Immerhin stellen diese Bildungen gegenüber den zugehörigen Indikativformen sich fast durchgehends als deren Erweiterungen dar, sei es durch Anfügung eines thematischen Vokals an konsonantisch auslautende Indikativstämme (*ἔμεν* zu *ἴμεν*), sei es durch Verlängerung des Vokals der kurzvokalischen Indikativstämme (*φέρομεν*, *φέρετε* zu *φέρωμεν*, *φέρετε*), sei es durch analoge Bildungen bei langvokalischen Indikativstämmen (*θήομεν*, *δώομεν*, *θήης*, *δώσι*, *δώσι*). Und so wird man wohl trotz der Verschiedenheit dieser Verlängerungsmittel, unter denen schliesslich die vokalische Dehnung am charakteristischsten hervorgetreten ist,²⁾ die Möglichkeit offen halten dürfen, dass in diesen Formen durativer Prägung der zögernde Charakter eines der Wirklichkeit bezw. Wirkung sich noch nicht sicher fühlenden Ausspruchs sich ausdrücke und sein lautliches Symbol gefunden habe.)³⁾

Denkbare
Abfolge der
Gebrauchstypen.

Das Bedürfnis nach einer Ausdrucksform für ein unzuversichtliches Wollen und Erkennen vorbezeichneter Art erscheint so natürlich, dass man keinen zwingenden Anlass hat, einen dieser beiden Gebrauchstypen aus dem andern herzuleiten.⁴⁾ Jeder erklärt sich selber genügend: der eine lässt sich unmittelbar als Modifikation des imperativischen Begehrens-, der andere als eine des indikativischen Erkenntnissatzes verstehen, auch ohne dass wir ihre chronologische Abfolge kennen. Aber die Frage, welcher der beider Grundtypen des Konjunktivgebrauchs der ursprünglichere sein mag und wie der andere sich zu ihm verhalte, vielleicht aus ihm sich entwickelt habe, ist uns bereits so zur Gewohnheit geworden, dass wir zu ihr Stellung nehmen müssen, und sie ist, wenn auch didaktisch entbehrlich, doch wissenschaftlich unumgänglich, vgl. o. S. 11 und 22. Nun, dann wird man aus den oben erörterten psychologischen Gründen geneigt sein, die volitive Anwendung als die ältere anzunehmen; denn dass das noch nicht Seiende eher zum Objekt des Begehrens als des Erkennens geworden ist, lässt sich kaum bezweifeln. Dass heisst also, die Vorstellung des Zukünftigen wäre aus dem Begehren geboren; an die erfahrungsmässige Erfüllung oder Nicht-

¹⁾ Delbrück, *Vergl. Syntax* II S. 367.

²⁾ Vgl. Kühner-Blass, *Ausf. Gramm. der gr. Spr.*³ § 207,4.

³⁾ Semasiologisch abfinden könnte ich mich auch mit H. D. Müller, *Zur Entwicklungsgeschichte des Idg. Verbalbaus*, der S. 73 ff. in dem *α* der Konjunktivbildung ein Pronominaladverb indefiniter Bedeutung erkennt, aus dem er den futurischen und den sog. iterativen Sinn des Konjunktivs unschwer ableitet, während er seine voluntative Verwendung hier ganz beiseite lässt. Obschon sein Hinweis auf Idg. Sprachbau und s. Entw. (1879) diese Lücke nicht schliesst (vgl. o. S. 20), so halte ich sie doch für auch in M's. Sinn nicht unausfüllbar; aber eine rein symbolische Deutung des konjunkt. Formencharakters scheint mir natürlicher, und die feinen etymologischen Kombinationen M's sind immerhin zu wenig gesichert.

⁴⁾ Vgl. Kühner-Gerth, *Ausf. griech. Gramm.*³ II 2 § 390, 3.

erfüllung der Begehrung und der daraus sich ergebenden Lust oder Unlust knüpfte sich wieder und wieder — nicht als eine Umwandlung dieser Affekte, sondern als Betätigung einer selbständigen Grundkraft der Seele — deren Bewusstwerden: das Zukünftige ward ein Gegenstand des Erkennens. Dieser Prozess müsste sich zunächst an der 1. Person Sing. vollzogen haben, indem dem Ausdruck des Willensaffektes, speziell der Entschliessung, die Aussage der bewusst gewordenen, erkannten Entschliessung ohne weiteres zur Seite trat: zu ἄγε δὴ ἔλωμαι τὴν κόρην 'nehme ich mir das Mädchen' wäre ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἔλωμαι 'ich will sie mir nehmen' getreten, zu μή μιν ἐγὼ μὲν ἴκωμαι ἰὼν 'gehe ich nicht zu ihm' ein οὐκ ἂν ἐγὼ μιν ἴκωμαι 'ich will nicht zu ihm gehen'. Ich habe schon oben das eine Affektsäusserung, das andere Erkenntnisäusserung des Willens (Willensaussage) genannt. So nahe stehen sich beide, dass oft nur der Zusatz von κεν oder ἄγε oder die Art der Negation eine sichere Entscheidung ermöglicht — wie denn auch die Erklärer öfters schwanken, z. B. II. 22, 130, 418, 450; 23, 71.¹⁾ Und war so einmal, zunächst im Gebiete der Selbsterfahrung an eigener Erstrebung, das Zukünftige der Erkenntnis zugänglich geworden, so konnte diese natürlich nicht dauernd an ein derartiges Substrat gebunden bleiben. Als Übergang mag man Stellen nutzen, an denen das Wollen sich zum Nichthindernwollen, zur Konzession abschwächt, wie II. 9, 701 ἀλλ' ἦτοι κείνον μὲν εἰσομεν, ἢ κεν ἔησιν ἢ κε μένη, oder Od. 1, 396: Telemach legt zwar Wert auf die Königswürde, aber er konzediert den andern τῶν κέν τις τόδ' ἔχησιν, ἐπεὶ θάναε δῖος Ὀδυσσεύς. αὐτὰρ ἐγὼν οἴκοιο ἀναξέσομαι ἡμετέροιο. — Und dann weiter: wie ἐγὼ δέ κεν αὐτὸς ἔλωμαι auch als ein — natürlich nicht wirklichkeitsgewisses — 'ich gedenke (werde) sie mir selber zu nehmen' verstanden werden kann, so muss schon rein futurisch verstanden werden II. 1, 262 οὐ γὰρ πω τοίους ἴδον ἀνέρας οἷδ' ἴδωμαι, oder gar 22, 505, wo Andromache klagt νῦν δ' ἂν πολλὰ πάθησι φίλον ἀπὸ πατρὸς ἀμαρτῶν, — womit denn der Übergang dieser Gedanken- und Redeform auch auf die 2. und 3. Person (II. 24, 550 οἷδ' ἐμὴ ἀντίσεις, πρὶν καὶ κακὸν ἄλλο πάθησθα, Worte des den Priamus tröstenden Achill, 11, 387 οἶκ' ἂν τοι χραίσμησι βιὸς καὶ τερφέες ἰοί, und das häufige καὶ ποτέ τις εἴπησιν) vollends frei gelegt war unter den oben berührten Einschränkungen des Gebrauchs.

So also mag man sich etwa die Abfolge der Gebrauchsentwicklung in unabhängigen Sätzen vorstellen. Auf die Nebensätze gehe ich hier noch nicht näher ein. Der volitive Gebrauch hat sich uneingeschränkt erhalten in den abhängigen Dubitativfragen, den Befürchtungs- und Finalsätzen, unter denen die indikativischen (mit Ausnahme der irrealen im optativischen Indikativ) und die im Konjunktiv mit ἂν natürlich nicht ursprüngliche Willenssätze, sondern ursprüngliche Erkenntnissätze²⁾, teils fragende, teils aussagende, sind, deren Gedanke nur den materiellen Wert eines Finalsatzes hat. Der futurische Gebrauch wurde im Atticismus aus den Hauptsätzen verdrängt, teils durch den temporalen und selbstgewissen Zukunftsausdruck des Futurs, teils auch durch den echten³⁾ Potentialis, ist aber später auch in der Literatursprache wieder aufgetaucht, — anscheinend ein Zeichen dafür, dass eine Unterströmung der Sprechsprache ihn nicht ganz ver-

¹⁾ Vgl. z. B. Masius, Über den Gebrauch des Konjunktivs in unabhängigen Sätzen bei Homer, 1885. S. 7.

²⁾ Vgl. Delbrück, Konjunktiv und Optativ im Sanskr. u. Griech. S. 85; Kühner-Gerth, Ausf. Gramm. II 1 § 399, Anm. 2 und § 553 Anm. 2.

³⁾ Darüber beim Optativ!

loren hatte. Erhalten hat er sich dagegen (archaistisch bisweilen sogar ohne *ἄν*) in gewissen Nebensätzen, nämlich in den bedingenden, und zwar nach seinem ursprünglichen Sinn zur Bezeichnung noch ungewisser und dunkler Zukunft (wobei der durchgreifende Unterschied zwischen *ἐάν* m. d. Konjunktiv und *εἰ* m. d. Ind. Fut. höchst charakteristisch ist, vgl. o. S. 23, Anm. 1), und in den ihnen verwandten indefiniten, Relativsätzen, einschliesslich der adverbialen, bei abstrakterer und dadurch etwas modifizierter Bedeutung: die (individuelle) Ungewissheit wird hier zur (generellen) Unbestimmtheit, womit lediglich jene andere Seite des Gegensatzes zum Indikativ, besser Definitivus (*ὁριστική*), herausgekehrt wird, auf welche u. a. schon S. 9 hingewiesen ist. Davon wird bei den Bedingungssätzen gehandelt werden; hier nur diese Andeutung: ist der Indikativ der Modus anschaulicher Gewissheit, so ist der Konjunktiv der Modus einer Ungewissheit, wie sie teils dem (individuell) Zukünftigen zukommt, teils dem Generellen und Abstrakten.

Ergebnis.

Man wird diese Stufung der Gebrauchsentwicklung, dieses Beispiel einer möglichen Abfolge der sich erweiternden und verfeinernden Anwendungen des Modus nicht dahin missverstehen, als ginge ich zuguterletzt in das Lager derjenigen über, welche die Substanz des Konjunktivs in der Willensaffektäußerung suchen und aus dieser durch innere Umwandlung neue Denkformen, nämlich urteilenden Charakters, sich entwickeln lassen. Es lag mir im Gegenteil daran, zunächst an diesem Modus zu zeigen, dass es zur Erklärung der Erscheinungen einer so weitgreifenden Hypothese ebenso wenig bedarf wie der freilich noch weniger annehmbaren, welche umgekehrt den volitiven Gebrauch aus dem kognitiven, den Begehrungssatz aus dem Erkenntnissatz herleitet, — dass vielmehr, von der Spaltung des Gewissheitsmodus abgesehen, Begehren und Erkennen überhaupt nicht die konstitutiven Potenzen, also auch nicht den Bedeutungskern der Modi bilden, sondern nur Anwendungsgebiete¹⁾ derselben sind, wobei natürlich nicht beiderlei Anwendungen sofort gleichzeitig aufgetreten zu sein brauchen. Von diesem nicht willkürlich gewählten, sondern m. E. durch beobachtete Erscheinungen und berechtigte psychologische Erwägungen nahe gelegten Standpunkte aus sind wir mancher Nöte und Künsteleien enthoben. Wir brauchen weder zu fragen: wie ist der *potentiale* Sinn des Konjunktivs in dessen ursprüngliche Willensbedeutung hineingekommen? noch mit Masius a. g. O. S. 23: „Allein eben dieser *jussive* Sinn, wie ist er in den [*potentialen*] Konjunktiv hineingedrungen? Die Form an sich kann unmöglich von Haus aus zweierlei so Unvereinbares bezeichnet haben, das Wollen (Sollen) und die *potentiale* futurische Aussage von oft recht wenig Gewolltem.“ Sehr glaublich! aber man braucht deshalb weder zu künsteln, noch eine relativ einheitliche Grundbedeutung zu leugnen. Für diese Auffassung zu interessieren, die ich mich nicht entsinne, schon bestimmt ausgesprochen gefunden zu haben, wäre mir das wünschenswerteste Ergebnis der bisherigen Betrachtung. Wie man den Grundsinn einzelner Modi aus unseren Vorstellungen heraus und in unserer Sprache am besten formuliert, ist zum Teil nur eine Sache der Geschicklichkeit, innerhalb gewisser Grenzen sogar des Geschmacks. Ich habe beim Konjunktiv die Wurzel seines Wesens in einer Seelenstimmung des Sprechenden zu erkennen geglaubt, welche der im Gegensatz zur Selbstgewissheit des imperativischen und indikativischen Ausspruchs immerhin noch bestehenden Nicht-Gewissheit bezüglich der Verwirklichung des Verbalvorgangs entspricht, und sie als Unzuversichtlichkeit zu bestimmen gesucht, ohne

¹⁾ Je seltener dieser wichtige Gegensatz gebührend betont wird, um so lieber verweise ich auf das, was in 'Moritz Haupt als akademischer Lehrer' von Chr. Belger, S. 90—95 über eigentliche Bedeutung und Verwendung einzelner Wörter an lehrreichen Beispielen beigebracht ist. Dort liest man auch: „Durch den Zusammenhang eines Satzes kann eine Nuance in ein Wort [auch in eine Form!] gelegt werden, welche nicht eigentlich in ihm selbst liegt, sondern sich nur aus der vorliegenden Verbindung ergibt.“

auf die letzte vielleicht erkennbare psychische Determination mehr als hindeutend einzugehen, dem begrenzten Zweck dieser Arbeit entsprechend. Lenken wir hierauf den Blick schliesslich noch einmal zurück, so schien der Ablauf der Vorstellungsausserung beim Konjunktiv nicht so sicher und schnell zu erfolgen wie beim Imperativ und Indikativ, sondern eine Hemmung zu erfahren. Dem vollkommen zuversichtlichen Willensakt und dem relativ fertigen Erkenntnisakt der ersten Modalstufe stand in der zweiten ein noch in der Entwicklung begriffener oder auf Verwirklichung noch wartender Willens- oder Erkenntnisakt gegenüber: die psychische Aktion war in beiden Fällen keine feststehende, sondern eine noch sich entwickelnde, gleichsam noch schwebende, — wobei denn auch eine gewisse Berührung der Konjunktivdiathese mit der Fragediathese sich bemerkbar machte und unschädlich zu machen war; vgl. o. S. 13 f. Besagte Unzuversichtlichkeit also musste im Gebiete des Erkennens in erster Linie der ungewissen Zukunft gegenüber zur Geltung kommen; wir sahen sie aber auch schon übergreifen auf nicht direkt Zukünftiges und werden sie ganz besonders noch wiederfinden in den indefiniten Nebensätzen generellen und iterativen Charakters (*ὅτι ἂν ἀγαθὸν ἦ, καὶ καλὸν ἔστιν*). Denn da deren Vorgänge der (indikativischen) Anschaulichkeit und Gegenständlichkeit, damit aber auch der Wirklichkeit und Gewissheit im Sinne naiver und urwüchsiger Auffassung entbehren, und dazu gar als noch unabgeschlossene Reihe den Charakter des sich entwickelnden, 'verlaufenden' Vorgangs an sich tragen, so sind sie eben der Konjunktivdiathese verwandt und zugänglich.

Ich muss hier abbrechen, um dem Programmetat nicht allzuviel zuzumuten. Den Scherz, mit dem ich den ersten Teil dieser Arbeit geschlossen habe, hätte ich mir besser für diese Stelle hier aufgespart. Den folgenden Teilabschnitt vom Optativ eröffne ich mit einer Art Schaustück, — einem Versuch nämlich, den hochmögenden Potentialis zu zwei Dritteln umzubringen, und mit einem Protest gegen die andauernde Misshandlung der deutschen Sprache auf deutschen Gymnasien (auch Kommentare kommen in Betracht) durch den Missbrauch des an sich ehrenwerten Hilfszeitworts 'möchte'. Es ist mir eine Art Herzensfreude gewesen, Cauer in seiner *Grammatica militans*² S. 14 auf gleichem Kriegspfade zu begegnen. Dabei ist es drollig, dass selbst der Irrtum in Germanien provinzielle Verschiedenheiten zu züchten scheint: wenn Cauer an dem 'dürfte' sich ärgert, das den Gedanken fälscht, nur um den Extemporaleschreiber energisch an den Optativ im *ἂν* heranzuwinken, so habe ich meinen Kleinkampf immer gegen das 'möchte (wohl)' zu führen gehabt, sobald ich eine neue Schar wissensdurstiger Primaner zur Erudition empfing. Und um sie neuer Lehre und Gewöhnung zugänglicher zu machen, verriet ich ihnen wohl einen amtlichen Briefwechsel, den ich einmal in den Mecklenb. N. N. aufgelesen hatte. Der klassisch gebildete Oberamtsarzt Dr. S. schreibt unterm 1. April aus K.: „Wohllöbliches Schultheissenamt in P. ersuche ich geziemend, zum Behufe der Feststellung der Sterblichkeitsverhältnisse mir gefl. mitteilen zu wollen, wie viele von den dortigen Einwohnern jährlich ungefähr sterben möchten. Mit Achtung usw.“ Und der biedere Schultheiss, welcher spricht und versteht, wie ihm der Schnabel und der gesunde Menschenverstand gewachsen ist, antwortet unterm 3. ejd. urschriftlich: „Auf Vorstehendes hat unterzeichnete Stelle zu bemerken, dass von den hiesigen Einwohnern, soviel bekannt, keiner sterben mag. Sich damit usw.“ Die Korrespondenz führte noch zu einer nicht minder lehrreichen und amüsanten Replik und Duplik, welche die Moduslehre weniger nahe berühren. (Schliesslich waren „des Todes verblichen 22 Seelen und ein Leineweber.“) Es ist leicht zu zeigen, dass der Optativ m. *ἂν* für unsere genauere Auffassung drei verschiedene Bedeutungen

haben kann, denen man nur durch verschiedene, zunächst typisches Übersetzungen gerecht wird: 1. die der Wunschaussage (die desiderative), 'ich möchte sagen'; 2. die konditionale (nach der Fiktion *ei c. opt.*) 'ich, du, er würde sagen', 3. die eigentlich potentiale (die der Möglichkeits-, Denkbarkheitsaussage) 'ich, du, er wird wohl sagen, man könnte sagen'; und dies gerade ist keineswegs der häufigste der drei Gebrauchstypen! Also auch davon wird eingehender zu handeln sein bei der Gebrauchs- und Bedeutungsentwicklung des Optativs. Deren genetische Darstellung nimmt im grossen ganzen denselben Weg wie beim Konjunktiv, nur dass sie, da die Anwendungen des Optativs sich reicher und vielseitiger ausgestaltet haben, diesem Umstande Rechnung tragen muss. Wir gelangen also von der Wunschaussage zur Wunschaussage, von der nahverwandten (noch der Begehrungsdiathese angehörigen) Fiktionsäusserung zu der ihr entsprechenden (konditionalen) Erkenntnisäusserung, von der gleichfalls noch volitiven *concessio* zur Denkbarkheitsaussage, dem echten Potentialis, zu dem übrigens noch ein zweiter Entwicklungsweg führt. Es wird weiter die angenommene Optativdiathese der Wirklichkeitsferne in den einzelnen Anwendungen des Modus nachgewiesen werden und ihre Probe zu bestehen haben an dem sog. iterativen und dem obliquen Optativ; die sekundären Personalendungen werden hierbei ihre Beleuchtung finden. Es erübrigt dann noch ein kurzes Eingehen auf den optativischen Indikativ. Der damit abgeschlossenen Grundlegung wird sodann endlich die redaktionell schon früher abgeschlossene Darstellung der Bedingungssätze und ihrer Sippe folgen, womit ich den unmittelbaren Bedürfnissen des Unterrichts näher zu kommen gedenke als in den vorstehenden 'Grundlinien'. Ob ich dieses Material vorlege, das wird von der Aufnahme abhängen, welche die gegenwärtige Probe findet, namentlich auch seitens der Wissenschaft.

Zur Aufklärung über einige Kunstausrücke.

Ausspruch und Aussage	S. 5
Schlüssigkeitsstadium des Ausspruchs	„ 6
Geschlossene und (offene) schwebende Aussprüche	„ 6
Machtbewusstes und machtloses Begehren	„ 8
Unzuversichtlichkeit	„ 13
Wirklichkeitsferne	„ 14
Unterordnende Fürwörter: demonstrative, fragende und indefinite Relativpronomina	„ 14
Indefinite Relativsätze	„ 14
Optativischer Indikativ	„ 15
Unschlüssigkeitsfrage und Willensfrage	„ 24
Antrieb — Hemmung — Verhütung	„ 25f.
Punktuelle und (kursive) verlaufende Diathese	„ 25
Willensaffektäusserung und Willensaussage	„ 29
Feststehende und schwebende Willens- und Erkenntnisakte	„ 30
Definitivus (= Indicativus)	„ 31